Die Frage der landsässigen Lohnarbeiter

unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der landsässigen Bergarbeiter im Saargebiet

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Grades eines Doktors

der

Wirtschaftswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität

zu Bonn

von

Wilhelm Langenbach

1939

Druckerei und Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch
Würzburg-Aumühle

Referenten:
Prof. Dr. A. Spiethoff, Bonn und
Prof. Dr. W. Vleugels, Bonn.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständiges Buch
im Konrad Triltsch-Verlag Würzburg.

Meinen Eltern!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546404_0038

Gliederung.

Seite

I. Nebenerwerbs- und Nebenberufssiedlung 1

II. Land und Leute im Saargebiet 3

III. Die Wirtschaftsstruktur des Saargebiets 8

IV. Beschreibung der wirtschaftlichen Grundlagen dreier Siedlungen als arteigene Beispiele für die Verhältnisse der landansässigen Bergarbeiter im Saargebiet unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung der Lohnverhältnisse 12
1. Die Siedlerstelle 13
2. Der Siedler und seine Familie 18
3. Die Lohnverhältnisse 31
a) Allgemeiner Überblick 31
b) Die Lohnverhältnisse der Siedler und die finanzielle Bedeutung des zusätzlichen Einkommens aus landwirtschaftlicher Nebentätigkeit 34

V. Das wohnungspolitische Ergebnis 37
1. Das Saargebiet als bevorzugter Standort für Nebenberufssiedlungen 37
2. Die Wohnungsverhältnisse in den Mustersiedlungen 43

VI. Der nationalsozialistische Staat in seinem Verhältnis zu den landansässigen Lohnarbeitern 49
1. Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung von Nebenberufssiedlungen 49
2. Träger und Treuhänder der landansässigen Siedlungspolitik. Überblick über das Ausmaß der Ausdehnung der Nebenberufssiedlung 53
3. Die Saarpfälzische Heimstätte und ihr Wirken im Jahre 1935 .. 60

VII. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlung für landansässige Lohnarbeiter 62
1. Der Begriff „Volkswirtschaft“ in nationalsozialist. Auffassung .. 62
2. Die überwirtschaftliche Bedeutung 63
a) Die Siedlungspolitik, insbesondere die Nebenberufssiedlung als Mittel der Raumordnung 63
b) Der sittliche und bevölkerungspolitische Wert der Nebenberufssiedlung 64
c) Die wehrpolitische Bedeutung 65
3. Die wirtschaftliche Bedeutung 66
a) Die Wirtschaftsgrundlage des landansässigen Lohnarbeiters und die Frage der „Krisenfestigkeit“ 66
b) Die Bedeutung der Nebenberufssiedlung für Industrie und Landwirtschaft 69

Schluß 73

Tafel I 76
„ II 77
„ III 78
„ IV 79

I. Nebenerwerbs- und Nebenberufssiedlung.

Während noch um 1871 Deutschland überwiegend bäuerlich besiedelt war und kaum ein Viertel seiner Bewohner in Gemeinden von über 5000 Einwohnern lebte, hat dieses Verhältnis sich in dem Maß, wie sich die Industrialisierung durchsetzte, stark verschoben.

Es entstand ein Wanderstrom vom Land zu den Industriezentren hin, da hier ein starker Anreiz für rascheres Emporkommen gegeben war.

Hinzu kam, daß im Zuge des starken Bevölkerungswachstums eine große Anzahl von Bauernsöhnen tatsächlich auf dem Lande keine Existenzmöglichkeit finden konnten. Sie verließen das Land und wurden aus bodenverwurzelten Bauern entwurzelte Industriearbeiter. Sie verkoppelten so ihr Dasein mit dem Wohl und Wehe des Betriebes, in dem sie gerade arbeiteten.

Aus dieser Bevölkerungskonzentration in den und um die Industrieorte entwickelt sich das allen klassenkämpferischen Parolen zugängliche Arbeiterproletariat. Auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zeigt die Großstadtbildung unerfreuliche Auswirkungen.

Uns interessiert vor allem das Gebiet des Wohnungswesens, auf dem die Bevölkerungsverdichtung arge Mißstände hervorrief. Ein Blick in die Altstadtviertel und Mietkasernen unserer Städte genügt, um den Beweis hierfür zu erbringen. So ist es verständlich, daß man in dem Maß, wie diese Schäden offenbar wurden, nach Möglichkeiten suchte, ihrer Herr zu werden. Neben der Umgestaltung der schlechten Wohnverhältnisse innerhalb der Städte ist es der Gedanke der Siedlung, dessen Durchführung in verschiedenen Formen geeignet erscheint, die Schwierigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu meistern.

Zwischen den Formen der reinen Wohnsiedlung und der reinen bäuerlichen Siedlung steht die Form der Nebenerwerbs- bzw. Nebenberufssiedlung, deren Wesen wir kurz klarstellen müssen.

Neben seinem Hauptberuf übt der Siedler in seiner Freizeit eine landwirtschaftliche Tätigkeit aus, in der er von seinen Familienangehörigen unterstützt wird. Diese „nebenberufliche", weil neben

dem Hauptberuf einhergehende Tätigkeit sichert der Siedlerfamilie neben dem Bareinkommen aus Arbeitslohn ein Naturaleinkommen.

Es wird nur in ganz seltenen Fällen möglich sein, daß der Siedler seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch nur zum Teil auf den Markt bringt, um so neben dem Naturaleinkommen auch noch ein Bareinkommen aus seiner Siedlertätigkeit zu gewinnen; erst dann könnte man ja von einer „Neben e r w e r b s siedlung" im wahren Wortsinn sprechen. Diese Umwandlung der Neben b e r u f s siedlung in eine Neben e r w e r b s siedlung scheitert jedoch an zwei Umständen. Man will erstens möglichst viele Nebenberufssiedlungen errichten. Zweitens würden die Kosten der einzelnen Stelle zu hoch werden, wollte man dem einzelnen Siedler tatsächlich die Möglichkeit eines Neben e r w e r b s geben.

Dies schließt nicht aus, daß es in vereinzelten Fällen möglich ist, daß Erzeugnisse aus landwirtschaftlicher Nebentätigkeit verkauft und nicht unmittelbar im Siedlerhaushalt verbraucht werden. Aber diese Vorgänge sind im Verhältnis zur Zahl der Nebenberufssiedlungen so selten, daß wir sie mit gutem Gewissen vernachlässigen können.

Wo in den folgenden Ausführungen der Ausdruck „Nebenerwerbssiedlung" auftaucht, ist immer die hier angeführte Form der Nebenberufssiedlung gemeint. Um manchmal im Ausdruck wechseln zu können, bedienen wir uns beider Ausdrücke, die auch im übrigen Schrifttum durcheinander für einen Begriff gebraucht werden, der mit unserer obigen Begriffsbestimmung übereinstimmt.

Die in einer Nebenberufssiedlung angesiedelten Arbeiter wollen wir mit A. Spiethoff als „landsässige Lohnarbeiter" bezeichnen.

Grundlegend für die Bearbeitung der Frage der Nebenberufssiedlung ist eine Darstellung der Umwelt, in die sie hineingestellt ist; denn sowohl die landschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der engeren und weiteren Umgebung der Siedlung als auch die Ideenwelt der Bewohner der betreffenden Landschaften sind zweifellos von Einfluß auf die Ausgestaltung des Gedankens der Nebenberufssiedlung.

Diese Umweltabhängigkeit setzt sich aus 3 Umständen zusammen, deren Bedeutung für die Verhältnisse des landsässigen Bergarbeiters im Saargebiet nacheinander untersucht werden solle.

II. Land und Leute im Saargebiet.

Jener Streifen deutscher Erde, den wir mit „Saargebiet" zu bezeichnen pflegen, verdankt seine Abgrenzung dem im Versailler Vertrag sich äußernden politischen Machtwillen der Siegerstaaten. Seit Jahrhunderten schon war das Bestreben Frankreichs darauf gerichtet, in diesem gesegneten Fleckchen Erde festen Fuß zu fassen. Und die Geschichte der Lande an der Saar gibt ein beredtes Zeugnis von diesen Bemühungen. Nach dem Kriege hielt Frankreich endgültig seine Zeit für gekommen. Aus Teilen der Rheinprovinz und der Pfalz schuf der Versailler Vertrag das politische Gebilde „Saargebiet", das fast 17 Jahre, bis zur Rückgliederung in das Reichsgebiet, Bestand hatte.

Die Abtrennung vom Reich erfolgte nicht nach geographischen, sondern nach strategischen und wirtschaftspolitischen Beweggründen. Vor allem sollte der deutsche Wirtschaftskörper geschwächt und ferner eine Pufferwirkung zwischen Frankreich und Deutschland erzielt werden. Wobei jedoch als Endergebnis nicht der Gedanke außer Acht gelassen wurde, in der bis zur Abstimmung zur Verfügung stehenden Zeit derart auf die Bevölkerung einzuwirken, daß ein Votum für Frankreich die zwangsläufige Folge sein würde. Der Gang der Geschichte hat jedoch bewiesen, daß all diese Bemühungen ergebnislos verlaufen sind.

Ungefähr 2000 Geviertkilometer umfaßte das abgetrennte Gebiet, wovon ungefähr 1500 Quadratkilometer auf den preußischen Teil und fast 500 Quadratkilometer auf den bayrischen Teil entfielen.

Während man, wenn man in der Vorkriegszeit von „Saargebiet" sprach, immer nur das Saarkohlenrevier meinte, umfaßt das „Saargebiet" der Versailler Prägung darüber hinaus im Norden und Südosten Gebiete überwiegend landwirtschaftlichen Charakters.

Jedem, der das Saargebiet bereist und seine wirtschaftliche Bedeutung kennt, fällt der Reichtum des Waldbestandes auf, der nicht nur die in Ackernutzung stehenden Flächen umrahmt, sondern auch der Industriezone ein ganz eigenartiges Gepräge gibt.

Mitten in dem sogenannten Saarkohlenwald von fast 20 Kilometer Länge sind dem Saar-, Sulzbach- und Fischbachtal entlang drei Industriestraßen entstanden, und Technik und Natur vereinigen sich zu einem Bild von seltenem Reiz. So wurde das reichhaltige Steinkohlenvorkommen der Standort für die Industrie des Saargebietes. Die Schonung des Waldgebietes war ein wesentlicher Faktor für das Entstehen günstiger Wohnverhältnisse; denn die klimatische Bedeutung des Waldes ermöglichte gesundere Lebensbedingungen im Ver-

hältnis zu sonstigen reinen Industrie-Revieren, wie z. B. dem Rhein-Ruhr-Revier. Dies gilt für das ganze Saar-Industriegebiet mit alleiniger Ausnahme von Neunkirchen, das die typische Industrielandschaft zeigt.

Daß die hier kurz angedeuteten besonderen landschaftlichen Verhältnisse des Saargebietes nicht ohne Einfluß auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Industrie- und Bergarbeiterschaft geblieben sind, leuchtet ein. Hier haben wir schon einen ersten Ansatzpunkt für eine Beurteilung der uns in folgendem noch stark beschäftigenden Ideenwelt, die von der Naturverbundenheit der Bewohner des Saargebietes stark beeinflußt wird. Der ländliche Charakter ist auch dem Industrierevier nicht verloren gegangen.

Mittelpunkt des Industriebezirks an der Saar ist die Großstadt Saarbrücken. Von Bedeutung sind ferner Völklingen, mit der Röchling'schen Hütte als Mittelpunkt, sowie Neunkirchen, Saarlouis (jetzt Saarlautern), St. Ingbert, Homburg, St. Wendel und Merzig. Neben diesen Städten stehen die großen Bergarbeitergemeinden, wie Dudweiler und Sulzbach. Der Flächeninhalt des Saargebiets ist zwar gering, aber die Bevölkerungsdichte ist sehr groß.

Die folgenden Zahlen geben ein Bild davon [1]):

Stand 1935	Saargebiet	übrig. Dtschld.	Anteil d. Saargebiets in %
Fläche qkm	1913	470 714	0,41
Bevölkerung	810 987	66 900 000	1,25
Einwohner je qkm	424	142	—

Die Bevölkerungsdichte ist größer als in allen anderen europäischen Ländern. Der Reichsdurchschnitt wird um das Dreifache übertroffen; aber auch Sachsen und die Rheinprovinz, als Gegenden größter Siedlungsdichte des deutschen Reiches, können die Bevölkerungsdichte des Saargebiets nicht erreichen.

Die Altersgliederung und den Familienstand dieser Bevölkerung zeigt die folgende Tabelle [2]): (Stand 1927)

Altersgliederung:	männl.	weibl.	zusam.	F.-Stand	männl.	weibl.	zusam.	%
unter 6 Jahren	60 556	58 947	119 503	ledig:	219 856	207 605	427 461	55,5
unter 14 Jahren	44 498	43 681	88 179	verheir.:	155 657	151 477	307 134	39,9
14 — unter 20 J.	53 014	50 995	104 009	verwitw.:	9 643	24 368	34 011	4,4
20 Jahre u. darüber:	227 611	230 728	458 339	geschied.:	523	901	1 424	0,2
insgesamt:	385 679	384 351	770 030	*insges.:*	385 679	384 351	770 030	100.

[1]) Statistik des Saarlandes, H. 1, 1935/36, S. 5.
[2]) Saarwirtschaftsstatistik, H. 7, 1933, S. 7.

Daß im Gegensatz zum Reichsdurchschnitt ein Männerüberschuß festzustellen ist, mag wohl daran liegen, daß die statistische Masse nicht groß genug ist, auf daß das Gesetz der großen Zahl wirksam würde.

Betrachtet man die Bevölkerung des Saargebiets nach ihrer Religionszugehörigkeit, so beträgt (Stand 1935)[3]) der Anteil der Katholiken 72,5, der Protestanten 26,5, der übrigen Christen 0,6 und der Juden 0,4 v. H. der Gesamtbevölkerung. Es sei noch gezeigt, wie die Bevölkerungsentwicklung im Saargebiet seit 1910 im einzelnen verlaufen ist[4]):

Preußischer Teil.

	Saarbr.-Stadt	Saarbr.-Land	Saarlouis	Merzig	Ottweiler	St. Wendel	Zusammen
Fläche qkm	51,39	335,74	440,65	191,24	305,80	162,72	1 477,54
Bevölkerung Volkszhlg. v. 1. 12. 1910	105 101	171 104	113 025	30 699	126 403	25 810	572 142
Jahresende 1913	110 559	168 908	119 153	33 130	116 124	28 071	575 945
„ 1919	114 968	172 139	121 800	33 387	114 776	29 357	586 427
„ 1920	116 824	176 285	124 540	33 351	127 584	29 829	608 413
„ 1921	117 796	180 656	125 953	33 894	127 312	30 657	616 268
Volkszhlg. v. 6. 4. 1922	116 793	181 390	126 155	34 057	133 812	30 211	622 418
Jahresende 1923	121 889	192 101	131 614	35 823	138 048	31 600	651 075
„ 1924	124 699	197 902	134 559	36 315	140 234	32 102	665 811
„ 1925	125 205	202 844	136 629	37 111	140 505	32 497	674 791
„ 1926	126 738	207 556	138 561	37 650	141 423	32 797	684 725
Volkszhlg. v. 19. 7. 1927	125 020	199 551	135 078	37 223	140 103	33 044	670 019
Jahresende 1928	127 455	204 225	138 192	37 592	140 450	33 305	681 249
„ 1929	128 547	207 767	140 789	37 766	141 232	33 784	689 885
„ 1930	130 327	210 998	143 412	38 360	143 090	34 220	700 407
„ 1931	131 408	213 994	145 647	38 771	144 955	34 436	709 211
„ 1932	131 607	215 767	147 086	39 552	146 132	34 806	714 950
„ 1933	132 375	216 485	148 964	39 858	146 455	35 011	719 148
Volkszhlg. v. 25. 6. 1935	2 512	630	333	204	470	214	477
Einwohner 1935 pro qkm	129 085	211 402	146 690	38 929	143 708	34 837	704 651

[3]) Statistik des Saarlandes, H. 1, 1935/36, S. 12.
[4]) Saarwirtschaftsstatistik, H. 7, 1933, S. 7. Statistik des Saarlandes, H. 1, 1935/36, S. 5.

	Bayrischer Teil:			*Saargebiet:*	
	St. Ingbert	Homburg	zusammen	insgesamt	Einwohner per qkm
Fläche qkm	206,87	218,73	425,60	1913,14	—
Bevölkerung					
Volkszählung vom 1. 12. 1910	43 441	36 798	80 239	652 381	341
Jahresende 1913	43 984	38 222	82 206	658 151	342
„ 1919	45 698	40 360	86 058	672 485	352
„ 1920	47 446	43 383	88 829	697 242	365
„ 1921	48 455	41 491	89 946	706 214	369
Volkszählung vom 6. 4. 1922	49 396	41 291	90 687	713 105	379
Jahresende 1923	51 214	43 890	95 104	746 179	390
„ 1924	52 168	45 217	97 385	763 196	399
„ 1925	53 153	45 820	98 973	773 764	405
„ 1926	54 228	47 145	101 373	786 098	411
Volkszählung vom 19. 7. 1927	53 298	46 713	100 011	770 030	403
Jahresende 1928	54 352	47 359	101 711	782 960	409
„ 1929	55 079	48 037	103 216	793 001	415
„ 1930	56 149	48 718	104 867	805 274	421
„ 1931	57 046	49 650	106 696	815 907	427
„ 1932	58 219	50 275	108 494	823 444	431
„ 1933	58 681	50 299	108 980	828 128	433
Volkszählung vom 25. 6. 1935	57 677	48 659	106 336	810 987	424
Einwohner pro qkm 1935	279	223	250	—	424

Die Betrachtung der sozialen Gliederung der Bevölkerung des Saargebietes, die nun noch kurz angeschlossen werden soll, bildet die Überleitung zum nächsten Abschnitt, der sich mit der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes befassen wird.

Die Frage nach der Art und Weise, wie die Saarbevölkerung ihren Lebensunterhalt gewinnt, beantwortet die folgende Zusammenstellung [5]): (Stand 1927)

	Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Handwerk	Handel, Verkehr	Sonstige	ohne Beruf lebend	zusammen
Erwerbstätige	23 971	185 086	52 892	34 514	36 596	34 059
Angehörige	32 601	268 843	66 255	25 684	34 588	427 971
zusammen	65 572	453 929	119 147	60 198	71 184	770 030
in %	8,52	58,95	15,47	7,82	9,24	100,0

[5]) Saarw. Archiv, H. 7, 1933, S. 8.

Die 305 000 Erwerbstätigen mit ihren 393 000 Angehörigen gewinnen mithin ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Industrie und Handwerk (58,9%). Nur 8,5% betätigt sich in der Landwirtschaft. So trägt das Saargebiet unverkennbar das Zeichen eines ausgesprochenen Industriegebietes. Wenn wir nun noch in folgendem sehen werden, welche beherrschende Stellung der Bergbau und das Hüttenwesen innerhalb der Industrie einnimmt, so geht schon daraus klar hervor, wie sehr die Lage und Geisteshaltung der Arbeiter gerade dieser Industriegruppen für die Gestaltung der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Belange im Saargebiet von Einfluß war und ist.

III. Die Wirtschaftsstruktur des Saargebiets.

Werfen wir einen Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses nach Lage, Größe und Bevölkerungsverhältnissen kurz betrachteten Streifens deutscher Erde, Saargebiet genannt, so sehen wir, daß die Basis seiner Wirtschaft der Steinkohlenbergbau ist. Er ist der Träger einer bedeutenden, eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie. Daneben sind im Saargebiet bedeutende Betriebe der Glas- und keramischen Industrie beheimatet. Aber auch die Landwirtschaft spielt eine nicht unbedeutende Rolle.

Die ausgedehnten Steinkohlenlager bringen es mit sich, daß man bei der Nennung des Begriffs „Saargebiet" unwillkürlich an einen Kohlenbezirk denkt. In der Tat ist es das große Steinkohlenvorkommen, das das Saargebiet reich macht, und das den Hauptanreiz für Eroberungsgelüste bietet.

Förderung, Kokserzeugung, Belegschaft und Leistung der Gruben an der Saar ergeben folgende Zahlen:

	Netto-Förderung in t	Kokserzeugung in 1 000 t	Belegschaft am Jahresende [1]) Arbeiter	Ingenieure und sonst. Angestellte
1913	13 216 309	249	56 589	—
1919	8 970 848	—	61 121	1 450
1920	9 410 433	239	71 383	2 962
1921	9 574 602	177	72 374	2 976
1922	11 240 003	253	72 790	3 019
1923	9 192 275	133	74 138	3 045
1924	14 032 118	216	74 908	3 157
1925	12 989 849	272	72 583	3 163
1926	13 680 874	255	73 807	3 665
1927	13 595 824	262	67 345	3 649
1928	13 106 718	267	59 912	3 420
1929	13 579 348	235	60 793	3 383
1930	13 235 771	306	57 202	3 357
1931	11 367 011	255	52 908	3 199
1932	10 438 049	215	46 365	2 806
1933	10 561 012	252	45 119	2 701
1934	11 317 700	189	44 380	2 582
1935	10 613 740	171	43 999	2 575

[1]) Statistik des Saarlandes, H. 1, 1935/36, S. 26/27.

Der Art nach ist die Steinkohle des Saargebietes überwiegend eine Fettkohle. Nur ein geringer Hundertteil besteht aus Magerkohle. Die obigen Zahlen zeigen klar die Bedeutung, die dem Steinkohlenbergbau im Saargebiet zukommt, wenn auch die Steinkohlenerzeugung an der Saar nur rund 10% der gesamten, deutschen Erzeugung ausmacht. Die entscheidende Entwicklung zu seiner heutigen Bedeutung machte der saarländische Bergbau in den letzten 100 Jahren vor dem Weltkrieg durch, unter der Verwaltung Preußens und Bayerns. Die allermeisten Zechen befanden sich in der Hand des Fiskus, dessen stetige Lohn- und Preispolitik sich wohltuend auswirkte. Nach dem Weltkrieg gingen die Gruben an den französischen Staat über, der sie nach Kräften auszubeuten versuchte, bis dann im Jahre 1935 nach der Abstimmung die deutsche, staatliche Bergwerksdirektion ihre Tätigkeit wieder aufnehmen konnte. Im ganzen gibt es im Saargebiet rund 30 Gruben, die das schwarze Gold aus der Erde holen.

Neben dem Steinkohlenbergbau ist es die Eisenindustrie als eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie, die der Wirtschaftsstruktur der Lande an der Saar am stärksten ihren Stempel aufdrückt. Das Saargebiet ist schlechthin ideal als Standort für eine Eisenindustrie. Ihre Lage unmittelbar auf der Kohle und die Nähe der durch gute Wasserwege erreichbaren lothringischen Minette machen das gewaltige Aufblühen der Eisenindustrie an der Saar leicht erklärlich.

Die eisenschaffende Industrie umfaßt in der Hauptsache vier Hüttenwalzwerke: die Werke Burbach, Dillingen, Neunkirchen und Völklingen. Zu erwähnen sind ferner die beiden Röhrenwerke: Halberger-Hütte und das Mannesmann-Röhrenwalzwerk Bous, sowie das Edelstahlwerk Röchling. Die Angliederung eines Walzwerkes an eine Hütte ist übrigens eine durchaus organische und wirtschaftliche Verbindung, da die Hochofengase so im Betrieb noch eine Verwendung finden. Die folgenden Zahlen geben einen Überblick über die Roheisen- und Rohstahlgewinnung, sowie über die Leistung der Walzwerke in Tonnen [2]):

	Roheisen-Gewinnung	Rohstahl-Gewinnung	Walzwerk-Fertigerzeugnisse	Walzwerk-Halberzeugnisse
1913	1 370 980	2 079 825	1 496 309	156 105
1920	643 715	739 710	544 220	36 490
1921	896 096	986 867	707 861	86 992
1922	1 156 550	1 312 745	948 191	91 536

[2]) Statistik des Saarlandes, H. 1, 1935/36, S. 31.

	Roheisen-Gewinnung	Rohstahl-Gewinnung	Walzwerk-Fertigerzeugnisse	Walzwerk-Halberzeugnisse
1923	929 363	1 063 849	791 720	79 676
1924	1 344 872	1 484 592	1 031 579	140 423
1925	1 449 700	1 578 760	1 147 880	145 139
1926	1 624 702	1 736 762	1 262 764	168 082
1927	1 770 718	1 894 629	1 401 541	155 486
1928	1 936 184	2 073 051	1 543 083	174 704
1929	2 104 940	2 208 909	1 602 724	156 679
1930	1 912 444	1 934 794	1 413 418	168 945
1931	1 515 429	1 538 346	1 113 762	135 481
1932	1 349 493	1 463 429	994 447	124 332
1933	1 591 725	1 676 272	1 245 618	127 310
1934	1 825 665	1 950 418	1 445 899	144 707
1935	1 936 556	2 126 546	1 556 143	139 403

Die Werke der eisenschaffenden Industrie beschäftigen im Durchschnitt ca. 25—30 000 Menschen, wie nachstehende Übersicht über die gesamte Belegschaft der Hochofen-Stahl- und Walzwerke zeigt[8]):

Monatsdurchschnitt	1913	30 663	Monatsdurchschnitt	1928	36 377
„	1920	34 095	„	1929	36 939
„	1921	34 081	„	1930	33 376
„	1922	35 863	„	1931	28 089
„	1923	34 659	„	1932	21 993
„	1924	35 205	„	1933	23 748
„	1925	34 168	„	1934	26 230
„	1926	35 650	„	1935	27 848
„	1927	36 033			

Während der Zeit der französischen Herrschaft verschlechterte sich naturgemäß die Lage der Eisenindustrie. Die Erzgruben, Hochofenwerke, Kohlenfelder und Kalkbrüche in Lothringen waren verloren; aber nicht nur das Erz mußte teuer gekauft werden, auch die Kohlenpreise standen unter französischem Einfluß und wurden von der französischen Grubenverwaltung diktiert. Zum Glück konnten durch innerbetriebliche Verbesserungen diese Verteuerungen zum Teil ausgeglichen werden. Man steigerte u. a. das Ausbringungsvermögen der Hochofenanlagen sehr stark und suchte durch Angliederung eigener Kokereien den Brennstoffbedarf möglichst sicher zu stellen.

Daß sich an einem derartigen Mittelpunkt der eisenschaffenden Industrie, wie es das Saargebiet ist, auch eine weitverzweigte weiterverarbeitende Industrie gebildet hat, nimmt nicht Wunder. So finden

[8]) Saarwirtschaftsstatistik, H. 7, 1933, S. 30; Statistik des Saarlandes, H. 1, 1935/36, S. 32.

wir im Saargebiet Maschinen-, Werkzeug- und sonstige Eisenwarenfabriken, Unternehmen der elektrotechnischen Industrie, u. a. Die weiterverarbeitende Eisen- und Metall-Industrie beschäftigt ca. 8 000 Arbeiter und rund 1 200 Angestellte.

Daneben wird die keramische Industrie durch die Firma Villeroy & Boch in Mettlach würdig vertreten. Neben einer Reihe von Unternehmen der Möbel-, Textil-, Leder-, Papier-, Mühlen- und Nahrungsmittel-Industrie ist auch das Handwerk gut vertreten.

So zeigt das Saargebiet eine ausgeprägte und stark gegliederte industrielle Struktur. Aber trotz dieser gewaltigen Industrialisierung ist auch die Landwirtschaft nicht ohne Bedeutung, wenn man sieht, daß auf rund 115 000 Hektar landwirtschaftlich genützter Fläche rund 28 000 Landwirtschafts-Betriebe über 0,5 ha und rund 99 000 Kleinbetriebe bestehen. Weitere Einzelheiten geben die folgenden Zusammenstellungen:

Landwirtschaftsbetriebe nach Größenklassen (Stand 1935)[4]*:*

	Anzahl		Anzahl
Unter 5 a	49 426	2 bis 5 ha	9 083
5 bis 10 a	14 838	5 „ 20 ha	3 889
10 „ 25 a	17 874	20 „ 50 ha	216
25 „ 50 a	17 353	50 „ 100 ha	81
51 a „ 2 ha	15 204	100 ha und mehr	106
		insgesamt	128 070.

Der landwirtschaftlich nutzbare Boden ist stark aufgeteilt; denn wir sehen, daß der Parzellen- und Bauernbetrieb stark vorherrschend ist.

In den Betrieben über 0.5 ha sind beschäftigt (Stand 1935)[5]*:*

Zahl der Inhaber und Betriebsleiter	28 290
davon hauptberuflich	6 309
nebenberuflich	21 981
Ständig beschäftigte Familienangehörige	21 296
Vorübergehend beschäftigte Familienangehörige	84 782
Fremde Arbeitskräfte	7 902
Gesamtzahl der beschäftigten Personen	142 270

Auffallend ist die große Zahl der nebenberuflich in der Landwirtschaft Tätigen, eine Erscheinung, die für das Saargebiet typisch ist und uns im Verlauf der Arbeit noch stark beschäftigen wird.

[4]) Statistik des Saarlandes, H. 2, S. 18/24.
[5]) Statistik des Saarlandes, H. 2, S. 19.

IV. Beschreibung der wirtschaftlichen Grundlagen dreier Siedlungen als arteigene Beispiele für die Verhältnisse der landsässigen Bergarbeiter im Saargebiet unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung der Lohnverhältnisse.

Die kurze Darstellung der geographischen Daten, der Bevölkerungsverhältnisse, sowie der Wirtschaftsstruktur versuchte einen allgemeinen Einblick in die arteigene Gestaltung des Saargebiets zu geben und den Weg zu ebnen, für die die nun folgende eingehende Behandlung des Problems der Nebenerwerbssiedlung in breiter Darstellung und Untersuchung von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Wie wir schon oben feststellten, ist die Zahl der in der Landwirtschaft nebenberuflich tätigen Menschen im Saargebiet unverhältnismäßig groß. Der Gedanke, dem Industriearbeiter durch landwirtschaftliche Nebentätigkeit ein zusätzliches Einkommen zu verschaffen, ein Gedanke, der heute im deutschen Reich von Staatswegen möglichst weitgehend zur Durchsetzung gebracht werden soll, hat im Saargebiet schon lange starken Anklang gefunden. Er wurde gefördert, sowohl von der Bodenständigkeit der Bewohner, denen ein Leben ohne ein Fleckchen eigener Scholle unerträglich war, als auch von der klugen und einsichtsvollen Politik der saarländischen Industriellen; und eine Reihe von Nebenerwerbssiedlungen in der Nähe der Industriestädte Völklingen, Saarbrücken, Sulzbach und Neunkirchen gibt beredtes Zeugnis hierfür.

Will man das Problem der Nebenerwerbssiedlung im — man könnte fast sagen klassischen Landstrich dieser Siedlungsform —, im Saargebiet zu erfassen suchen, so muß man an den Anfang eine breitangelegte Tatsachenforschung stellen, denn nur eine eingehende, auch auf Einzelheiten sich erstreckende Erörterung der Verhältnisse in Nebenerwerbssiedlungen kann Grundlage für richtige und volkswirtschaftlich wertvolle Schlüsse sein. Aus dem gleichen Grunde muß aber auch die Tatsachenforschung so abgefaßt sein, daß ihr Umfang eine Gewähr dafür bietet, daß möglichst alle Verschiedenheiten, die der ganze Landstrich in dieser Beziehung bietet, aufgezeigt werden, damit

die für ihn arteigenen Erscheinungen klar und eindeutig hervortreten. Um den Umfang der Untersuchung nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, eine weise Beschränkung eintreten, und man muß darauf verzichten, nun alle Nebenerwerbssiedlungen des Saargebiets in den Kreis der Untersuchung einbeziehen zu wollen.

Aber sinngemäß ausgewählte, die Verschiedenheiten berücksichtigende Musterbeispiele führen ohne einen allzu belastenden Aufwand auch zu unserem Ziel, volkswirtschaftlich wertvolle Feststellungen zu machen.

Es wurden deshalb drei Nebenerwerbssiedlungen ausgewählt und zum Gegenstand eingehender Betrachtung gemacht. Es sind dies: eine Siedlung bei Heiligenwald, die Siedlung Madenfelderhof bei Landsweiler — beide im Bezirk der Grube Reden gelegen — und die Eichkopfsiedlung bei Ludweiler im Warndt. Ein für das Einfangen der Verschiedenheiten wesentlicher Gesichtspunkt ist das Alter der Siedlung; denn die Art und Weise, wie man siedelte, änderte sich im Lauf der Zeit. Wir haben diesen Faktor bei unserer Wahl berücksichtigt; denn die erste unserer Beispielsiedlungen stammt noch aus der Vorkriegszeit und wurde angelegt vom preußischen Bergfiskus. Die zweite ist ein Kind der französischen Grubenverwaltung und die dritte schließlich ist das Erzeugnis einer neuzeitlichen Baugenossenschaft.

Die Feststellung der notwendigen Erhebungen gestaltete sich ziemlich schwierig. Rund 250 Fragebogen, deren jeder ca. 50 Fragen umfaßte, mußten vorbereitet, rundgereicht, ausgefüllt und verarbeitet werden. Das natürliche Mißtrauen der Siedler, die hinter jeder derartigen Erhebung das Finanzamt wittern, konnte nur dadurch beseitigt werden, daß ich wochenlang in den einzelnen Siedlungen wohnte und mit den einzelnen Siedlern persönlich in Berührung kam. Auf einem anderen Wege ist m. E. ein Eindringen in eine Gedankenwelt und ihre Erfassung nicht möglich.

Die Eindrücke, die ich dort empfing, sollen nun hier Gestalt annehmen. Ausgehend von der Beschreibung der Siedlerstelle wird der Siedler als Mensch zu behandeln sein. Und drittens werden wir schließlich einen Blick auf die Lohnverhältnisse werfen.

1. Die Siedlerstelle.

Wir beginnen mit unserem Überblick bei der Siedlung an sich und wenden uns dann der einzelnen Siedlerstelle zu.

In den Jahren 1902—1904 wurden von der preußischen Grubenverwaltung im Bezirk der Grube Reden an der Straße Heiligenwald—Schiffweiler (über Leopoldsthal) 56 Siedlerstellen in Form von 28 Doppelhäusern errichtet. Die Häuser dieser Siedlung Hingersberg erheben sich zu beiden Seiten einer 5 m breiten Schotterstraße, die ungefähr 500 m lang ist. Die Siedlung liegt ziemlich hoch und trotz der Nähe des Ventilatorschachts der Grube Reden trägt die Landschaft durch weite Wiesen und Felder im Umkreis durchaus ländlichen Charakter. Verkehrstechnisch gesehen ist die Lage nicht sehr günstig; beträgt doch die Entfernung bis zum nächsten Bahnanschluß (Bahnhof Reden) 25 Minuten zu Fuß und die Entfernung bis zur nächsten Straßenbahn (Heiligenw.-Neunkirchen) 15 Minuten. Sportplatz, Postamt, Schule und Kirche befinden sich in Heiligenwald und sind in 10—15 Minuten zu erreichen. Das zuständige Bürgermeisteramt befindet sich in dem rund 30 Minuten entfernten Wemmetsweiler. Eine Gastwirtschaft ist nicht vorhanden, wohl aber ein sogenannter Grubenkonsum, in dem die Siedler ihre notwendigsten Einkäufe machen können. Will der Siedler sein kulturelles Bedürfnis nach Theater oder Kino befriedigen, so muß er im ersten Fall nach Saarbrücken fahren, während für die Befriedigung des Filmbedürfnisses schon in Heiligenwald gesorgt ist. Die Siedlung mag zur Zeit ihrer Gründung modern gewesen sein; heute jedenfalls macht sie einen etwas düsteren Eindruck. Man verzichtete damals auf eine lockere Bebauung, und stellte Haus an Haus schnurgerade ausgerichtet, obwohl kein Platzmangel dies notwendig gemacht hätte. Die Kosten für die Errichtung eines Einzelhauses betrugen rund 4 500 RM., für das Doppelhaus also rund 9 000 RM (Grundstückgröße rund 8 Ar; Bodenwert je Ar rund RM 125.—). — Die Siedlerstellen sind gegen ein geringes Entgelt (RM 13,30 monatlich) verpachtet, gehen also nicht in das Eigentum des Siedlers über. Das Haus besteht aus Bruchsteinfundament und roter Ziegelsteinmauerung. Größe und Anlage der Zimmer ergeben sich aus der in der Anlage beigefügten maßstäblichen Skizze (Nr. 1). Jedes Haus ist für 2 Familien vorgesehen und besteht für jede aus Keller, Erdgeschoß mit 2 Zimmern und Küche, sowie Dachgeschoß mit 2 Dachzimmern und Speicher. Außer Gas- und Elektrizitätsanschluß sind sonstige, moderne Bequemlichkeiten, wie Badegelegenheit, Waschküche, Wasserleitung, Kanalisation, Telefon nicht vorhanden. Zu jedem Haus gehört ein Stallgebäude (Größe siehe Skizze) und eine gärtnerisch oder ackerwirtschaftlich nutzbar zu machende Fläche von rund 3 Ar guten Lehmbodens, also rund 6 Ar für das Doppelhaus.

Ebenfalls im Bezirk der Grube „Reden" liegt unsere zweite Beispielsiedlung „Madenfelderhof" bei Landsweiler. Hier wurden 1921 von der französischen Grubenverwaltung 43 Doppelhäuser erbaut und zu einem monatlichen Satz von RM 11,80 pro Wohnung verpachtet. Die Häuser verteilen sich auf zwei 7 m breite Schotterstraßen. Überblickt man die Siedlung als ganzes, so erkennt man im Vergleich mit der Siedlung „Hingersberg" sofort einen grundlegenden Unterschied in der Bebauung, die hier viel lockerer geworden ist. Zwischen den Häusern ist genügend Raum, daß Licht und Luft von allen Seiten ungehindert eindringen können. Auch die Siedlung „Madenfelderhof" liegt ziemlich hoch, jedoch ist ihre nähere Umgebung entschieden reizvoller als die bei unserem ersten Beispiel. Die hochragende Halde der Grube „Reden" gibt in Verbindung mit dem nahen Bildstocker-Wald und dem Wackenberg ein für das Saargebiet arteigenes Bild einer harmonischen Verbindung von Industrie und Natur. Ihre Lage zum Verkehr entspricht ungefähr der der Siedlung „Hingersberg". Sportplatz, Badeanstalt, Post, Schule und Kirche liegen in einem Radius von 3 km. Der nächste größere Ort ist Landsweiler, wo auch das nächst erreichbare Kino sich befindet. Ungefähr 4 km entfernt liegt Schiffweiler als Sitz der Bürgermeisterei. Auch in unserer zweiten Siedlung finden wir den „Grubenkonsum" und stellen das Fehlen einer Gastwirtschaft fest.

Leider war es nicht möglich, über Finanzierung und Baukosten der Siedlung „Madenfelderhof" genaue Unterlagen zu erhalten, da die Franzosen bei ihrem Abzug das ganze Material entweder vernichtet oder mitgenommen hatten. Ich habe deshalb von einem Sachverständigen eine Schätzung machen lassen, die ergab, daß die Baukosten für ein Doppelhaus 1921 rund 7 000 RM betragen haben werden. Bei dem für diese Lage anzunehmenden Bodenwert von rund 140 RM je Ar ergibt sich mithin bei einer Grundstücksgröße von rund 7 Ar ein Wert des bebauten Grundstücks von rund 8 000 RM. Das Haus besteht aus Bruchsteinfundament und Mauerung aus weißen Zementsteinen, die einen frischen und sauberen Eindruck geben. Auch hier orientiert die Skizze *Nr. 2* der Beilage den Leser besser als viele Worte über die verschiedenen Größenverhältnisse. Auch hier haben wir Erd- und Dachgeschoß, sowie ausgebaute Stallung. Die einzelne Wohnung ist mit vier Zimmern, gegenüber 5 Zimmern im ersten Beispiel, etwas kleiner. Von den dort angeführten neuzeitlichen Bequemlichkeiten ist hier nur Elektrizitätsanschluß vorhanden. Außerdem aber Kanalisation und Wasserleitung. Nur halb so groß wie in der Siedlung „Hingersberg" ist in der Siedlung „Madenfelderhof"

mit 1,5 Ar die für landwirtschaftliche Nutzung verfügbare Fläche. Die Bodenqualität ist ungefähr die gleiche.

Unsere dritte Beispielsiedlung ist von der allgemeinen Baugenossenschaft Völklingen erstellt worden. Diese Genossenschaft wurde 1904 als „Arbeiterbaugenossenschaft Völklingen" gegründet, mit dem Zweck, gesunde, ausreichende und preiswerte Wohnungen zu erbauen, und den Mitgliedern den Erwerb eines Eigenheims zu erleichtern. Wesentlich unterstützt wurden ihre Bestrebungen durch Kommerzienrat Röchling, der ein eifriger Verfechter des Siedlungsgedankens war und ist. Unter ihrem rührigen Geschäftsführer, dem Prokuristen der Röchlingschen Werke, Herrn Gustav Beck, entwickelte die Baugenossenschaft sich sehr günstig. Ende 1928 befanden sich 180 Häuser mit 317 Wohnungen in ihrem Besitz, und 58 Häuser waren bereits in das Eigentum von Mitgliedern der Genossenschaft übergegangen. Auch der Gedanke der Nebenerwerbssiedlung wurde von der Genossenschaft nicht vernachlässigt, wenn sie auch eine Reihe reiner Wohnbauten errichtete.

Im Jahre 1935 errichtete die allgemeine Baugenossenschaft auf dem „E i c h k o p f" zwischen Ludweiler-Velsen und Großrosseln eine Siedlung von 40 Stellen, die wir als dritte Beispielsiedlung ausgewählt haben; denn sie verkörpert in schönster Form den Gedanken der Nebenerwerbssiedlung in seiner modernsten Auffassung.

Das Siedlungsgelände, in einer Ausdehnung von rund 40 000 qm liegt auf einem Höhenrücken des Warndt, rings von Wald umgeben, in der Nähe von Ludweiler.

Das Gelände stellte die staatliche Forstverwaltung zu mäßigem Preis (0,30 RM je qm) zur Verfügung. Hier wurde nun im Einklang mit den Richtlinien der Reichsregierung eine Nebenerwerbssiedlung errichtet, die über den eigentlichen Siedlungszweck hinaus sich die Aufgabe stellte, vornehmlich solchen deutschen Saarbergleuten ein zusätzliches Einkommen aus eigenem Grund und Boden zu geben, die von der französischen Grubenverwaltung entlassen worden waren, weil sie Deutsche sein und bleiben wollten.

Trotz der idyllischen Waldlage liegt die Siedlung günstig zum Strom des Verkehrs. Bahnanschluß, Autobusverbindung und Straßenbahn sind von den Siedlern in 5—10 Minuten zu erreichen. In derselben Entfernung befindet sich der nächste Sportplatz und die nächste Badeanstalt. Postamt, Bürgermeisteramt, Schule und Kirche liegen in der benachbarten Ortschaft Ludweiler, in einer Entfernung von 1,5 bis 2 km. Die nächste größere Ansiedlung ist Völklingen. In der Eichkopf-Siedlung gibt es wie in unseren beiden ersten Beispielen keine

Madenfelderhof

Madenfelderhof

Eichkopfsiedlung

Hingersberg

Gastwirtschaft, aber auch keinen „Grubenkonsum“ oder etwas ähnliches.

Beachtenswert ist die Art der Baudurchführung und der Finanzierung: Träger des Bauvorhabens war die Genossenschaft, welche die Aufträge an selbständige Unternehmer vergab, die jedoch eine tätige Selbsthilfe der Siedler zulassen mußten. Die Zahl der Arbeitsstunden, die der Siedler tätig war, wurden ihm dann gewissermaßen auf die Amortisation gutgeschrieben. Siedler, die z. Zt. der Bauausführung erwerbslos waren, und die somit ihre 8 Stunden täglich an der Einrichtung ihres künftigen Heims mitarbeiten konnten, verbilligten sich dieses durch ihre Eigenleistung um 500 bis 600 RM. Ferner darf nicht außer Acht gelassen werden, daß durch diese Selbsthilfe eine starke erzieherische Tätigkeit im Hinblick auf die spätere Instandhaltung und Behandlung des Hauses ausgeübt wurde; denn was man sich selbst erarbeitet hat, weiß man hoch zu schätzen.

Erbaut wurden je zwanzig Häuser zweier Typen. Die reinen Baukosten des ersten Typs betrugen rund 3 700 RM; die des zweiten rund 4 100 RM. Eine erste Hypothek von 3 000 RM gab die Rheinische Heimstätte, Düsseldorf; eine zweite Hypothek von 1 000 RM wurde durch die saarländische Adolf-Hitler-Spende zur Verfügung gestellt. Was an Grundstücks- und sonstigen Nebenkosten noch ungedeckt blieb, übernahm die Baugenossenschaft als Restfinanzierer. An Miete und Tilgung bezahlt der Siedler dafür bei Typ I 20 RM, bei Typ II 24 RM monatlich.

Die Häuser sind als Doppelhäuser aus Schlacken und Bimsstein erbaut.

Jede Wohnung (vergleiche Beilage *3 und 4*) besteht aus 2 Kellerräumen, Wohnküche, und 3 Zimmern, Wirtschaftsraum, Speicher, Futterboden und Stall. Mit Ausnahme der Stallung ist der ganze Bau unterkellert. Die beiden Bautypen unterscheiden sich hinsichtlich der Anordnung der einzelnen Räume. Bei Typ I ist der Stall ins Hauptgebäude eingezogen, dafür sind im Dachgeschoß 2 Wohnräume. Bei Typ II ist Wirtschaftsraum und Stall in einem in der Mitte der hinteren Hauswand angesetzten Anbau untergebracht. Im Dachgeschoß ist nur ein Wohnraum; ferner sind durch diese Anordnung alle Wohnräume etwas größer.

Zu diesem schlichten aber ausreichenden Wohnhaus mit Elektrizitätsanschluß und Wasserleitung gehört nun eine Gartenanlage von 200 qm und eine ackerwirtschaftlich zu nutzende Fläche von 800 qm, bedeutend mehr also, als in unseren beiden ersten Beispielsiedlungen die Landbeigabe betrug.

Wie in unserem ersten Beispiel liegen auch in der „Eichkopfsiedlung" die Häuser zu beiden Seiten einer 6 m breiten Straße. Durch die große Landbeigabe ergibt sich zwangsläufig eine sehr lockere Bebauung.

Diese drei Beispielsiedlungen geben uns einen Überblick über den Stand der Nebenerwerbssiedlung im Saargebiet. Die wesentlichen arteigenen Gestaltungen sind in ihnen eingefangen; d. h. es gibt natürlich im Saargebiet noch eine Reihe von Siedlungen, die die Bezeichnung Nebenerwerbssiedlung führen könnten; aber in ihrem Wesen lassen sie sich im großen ganzen auf eins unserer Beispiele zurückführen.

2. Der Siedler und seine Familie.

Ist die Art und die Ausgestaltung der Siedlerstelle für unsere Problemstellung als äußere Form, in der der Gedanke der Nebenerwerbssiedlung sich darbietet, von hohem Interesse, so gilt diese Anteilnahme in noch verstärkterem Maß den Bewohnern dieser Form, den Siedlern und ihrer Familie, deren engster Wirkungskreis die Siedlerstelle ist, die aber auch mit der ganzen Siedlung eng verwachsen sind, da die immer etwas gesonderte Lage des Siedlungsgeländes das gegenseitige Aufeinanderangewiesensein fördert und so eine gute Vorbedingung für ein wahres Gemeinschaftsleben im wahrsten nationalsozialistischen Sinne bildet.

Um das Problem der Nebenerwerbssiedlung im Saargebiet von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus aufrollen zu können, müssen wir uns deshalb auch neben der Siedlerstelle eine Anschauung verschaffen von dem Siedler als Menschen und von dem Leben in der Siedlung. Uns interessiert die Herkunft der Siedler, ihre Altersgliederung, die Familienverhältnisse, die Berufsgliederung. Wichtig ist ferner, einen Einblick zu gewinnen in die Ideenwelt der in der Nebenerwerbssiedlung wohnenden Volksgenossen.

Beginnen wollen wir mit einem Überblick über die „Bevölkerungsverhältnisse" in unseren drei Beispielssiedlungen, wenn man das Wort „Bevölkerung" für diesen kleinen Kreis miteinander wirtschaftender Menschen schon anwenden darf.

Für die beiden älteren Siedlungen „Hingersberg" und „Madenfelderhof" kann man zu einer Darstellung der Bewegung der Bewohner kommen; die Siedlung „Eichkopf" ist natürlich noch zu jung dazu. Freilich müssen wir auch in den beiden ersten Fällen mit einer gewissen Einschränkung vorlieb nehmen; denn für die Siedlung „Hingersberg" waren die Vorkriegsdaten nicht zu ermitteln.

Für sie gilt folgende Tabelle:

	Zahl der Familien	Männer	Frauen	Kinder
1921	87	83	83	311
1922	93	88	84	299
1923	93	93	83	310
1926	106	102	106	297
1927	101	98	101	283
1928	97	97	96	273
1930	95	95	95	264
1931	99	99	98	269
1932	101	101	101	265
1933	100	97	98	255
1934	101	98	99	236
1935	98	97	96	205

Der Durchschnitt der angeführten Jahre ergab 98 Familien in der Siedlung. Die Kinderzahl betrug im Durchschnitt je 2—3 je Familie. Allerdings ist zu beachten, daß die statistische Masse ziemlich klein ist und deshalb eine Durchschnittsberechnung nur ganz grobe Anhaltspunkte ergibt. Deutlich sichtbar ist jedenfalls die mit den Jahren auf zwei Drittel sinkende Kinderzahl. Als Beispiel für die Bewegung der Geburten, Sterbefälle und Heiraten in einer Nebenerwerbssiedlung mögen die Verhältnisse der Siedler „Madenfelderhof" in den Jahren 1922—1935 dienen:

	Geburten:		Sterbefälle:		Heiraten:	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1922	9	4	2	4	3	—
1923	14	9	3	1	2	3
1924	8	7	4	1	—	2
1925	8	7	4	—	1	1
1926	5	8	3	—	3	6
1927	6	3	1	—	1	2
1928	5	7	1	3	—	2
1929	3	3	—	2	2	3
1930	2	1	1	1	5	9
1931	4	4	1	—	4	7
1932	2	2	1	—	6	8
1933	4	3	2	1	6	3
1934	5	3	2	4	2	5
1935	2	3	1	—	2	3

Das sind insgesamt 141 Geburten auf 43 Sterbefälle; oder im Durchschnitt 10 Geburten auf 3 Sterbefälle. Zur Zeit der Erhebung unserer Angaben Anfang 1936 wohnten in den drei Siedlungen:

1. Hingersberg 112 Familien mit 277 Kindern,
2. Madenfelderhof 101 Familien mit 384 Kindern,
3. Eichkopf 40 Familien mit 143 Kindern.

Die hohe Zahl der Familien in den beiden ersten Siedlungen, die wie wir sahen, nur 28 bzw. 43 Doppelhäuser umfassen, ergibt sich daraus, daß die verheirateten Kinder oft im Hause der Eltern wohnen bleiben.

Um einen möglichst viele Einzelheiten berücksichtigenden Überblick über die Verhältnisse unserer Siedler zu geben, folgt nun hier an Hand einer großer Zahl ausgefüllter Fragebogen eine Auszählung nach den wichtigsten, der Erhebung zugrunde gelegten Merkmalen, und zwar zunächst eine Zusammenstellung über die Familienverhältnisse, wobei vor allem Zahl und Alter der Kinder zum Ausdruck kommen soll, ferner die Zahl der zum Haushalt gehörenden, jedoch schon beruflich tätigen Kinder.

Eine zweite Übersicht befaßt sich dann mit dem Herkommen der Siedler sowie ihrer Vorfahren, dem Beruf der Siedler und ihrer Stellung im Beruf, mit der Frage, wer die Erwerbstätigkeit in der Hauptsache ausübt und gibt einen Überblick über das Alter, in dem die Siedler die Siedlerstelle übernommen haben.

Fragebogen-Nr.	Familie	Mann	Frau	Kinder	Alter der Kinder	Berufl. tätige Kinder im Haushalt
				1. Hingersberg:		
1	1	1	1	6	verheiratet	—
2	1	—	1	6	—	—
3	1	1	1	7	15—36	2 (Bergmann)
4	1	1	1	3	11, 14, 16	1 (Bäcker)
5	1	1	1	5	12, 15, 18, 22, 25	1 (Maler)
6	1	1	1	10	1, 3, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 19, 22	1 (Bergmann)
7	1	1	1	4	3 Mon., 6. Jhr.	—
8	1	1	1	4	6, 8, 12, 14	—
9	1	1	1	5	10, 12, 16, 22, 24	—
10	1	1	1	3	12—33 (3 verh.)	—
11	1	1	1	7	26—36 (verheir.)	1 (Bergmann)
12	1	1	1	4	10—24	—
13	1	1	1	7	5—12	3 (Bergmann, Bäcker)
14	1	1	1	7	10—35 (6 verh.)	—
15	1	1	1	3	1—8	—
16	1	—	1	4	24—35 (verheir.)	—
17	1	1	1	3	3—12	—
18	1	1	1	2	2, 4	—

Fragebogen-Nr.	Familie	Mann	Frau	Kinder	Alter der Kinder	Berufl. tätige Kinder im Haushalt
19	1	1	1	6	8—22	—
20	1	1	1	4	6 –12	—
21	1	1	1	8	20—36	1 (Bergmann)
22	1	1	1	3	2—6	—
23	1	1	1	4	24—27 (verheir.)	—
24	—	—	1	5	29—44 (4 verh.)	1 (Bergmann)
25	1	1	1	12	12—36 (8 verh.)	2 (Bergleute)
26	1	1	—	5	26—38 (verheir.)	—
27	1	1	1	2	17, 20 (1 verh.)	1 (Bergmann)
28	1	1	—	7	13—24	1 (Erdarbeiter)
29	1	1	1	5	16, 18, 20, 24, 26	2 (Bergmann, Dienstm.)
30	1	1	1	8	10—30	1 (Bergmann)
31	1	1	1	2	1, 4	—
32	1	1	1	2	2, 4	—
33	1	1	1	—	—	—
34	1	1	1	7	20—34 (verheir.)	—
35	1	1	1	—	—	—
36	1	1	1	9	3 –23	1 (Bergmann)
37	1	1	1	3	7, 11, 15	1 (Bergmann)
38	1	1	1	8	6 –32	1 (Bergmann)
39	1	1	1	2	2, 5	—
40	1	1	1	6	1—22	—
41	1	1	1	6	5, 16, 18. 24, 26, 28	4 (Bergleute)
42	1	1	1	4	5—14	—
43	1	1	1	8	14, 18, 22, 25, 28, 30, 32, 34	2 (Bergleute)
44	1	1	1	4	17—28	1 (Angest.)
45	1	1	1	7	26—45 (6 verh.)	—
46	1	—	1	5	12—25	1 (Bergmann)
47	1	1	1	8	11—33	2 (Bergmann, Dienstm.)
					2. Madenfelderhof:	
1	1	1	1	6	3, 5, 6, 8, 10	—
2	1	1	1	2	12, 17	1 (Bergmann)
3	1	—	1	3	12, 17, 24	2 (Bergleute)
4	1	1	1	—	—	—
5	1	1	1	5	7, 14, 16, 18, 21	3 (2 Bergleute, 1 Dienstm.)
6	1	1	1	3	9, 11, 18	1 (Bergmann)
7	1	1	1	1	18	1 (Friseur)
8	1	1	1	1	28	1 (Schreiber)
9	1	1	1	3	17, 23, 30	2 (Dienstm.)
10	1	1	1	3	12, 17, 21	2 (Bergleute)
11	1	1	1	5	11, 16, 19, 24, 28	2 (Bergleute)
12	1	1	1	2	18, 21	2 (Bergleute)
13	1	1	—	5	10, 16, 17, 24, 28	3 (Bergleute)
14	1	—	1	4	16, 23, 26, 30	2 (Bergmann, Dienstm.)

Fragebogen-Nr.	Familie	Mann	Frau	Kinder	Alter der Kinder	Berufl. tätige Kinder im Haushalt
15	1	1	1	3	15, 22, 26	2 (Dienstm.)
16	1	—	1	2	12, 20	1 (Bergmann)
17	1	1	1	2	6, 8	—
18	1	1	1	1	15	—
19	1	1	1	1	10	—
20	1	1	1	3	13, 15, 18	2 (Dienstm.)
21	1	1	1	5	9, 11, 13, 15, 17	1 (Dienstm.)
22	1	1	1	5	8, 12, 17, 19, 23	3 (Bergleute)
23	1	1	1	5	11, 13, 15, 17, 20	2 (Dienstm.)
24	1	—	1	1	19	1 (Dienstm.)
25	1	1	1	5	8, 16, 18, 20, 22	4 (Bergleute)
26	1	1	1	6	1, 7, 10, 12, 16, 18	1 (Bergmann)
27	1	1	1	—	—	—
28	1	1	1	2	18, 21	2 (Bergmann, Dienstmagd)
29	1	1	1	5	1, 13, 15, 17, 22	2 (Bergleute)
30	1	1	1	3	21, 23, 26	—
31	1	1	—	4	15—25	2 (Taglöhner)
32	1	1	1	5	7—23	1 (Berghauer)
33	1	1	1	5	11—28	2 (Bergleute)
34	1	1	1	3	9—21	1 (Bergmann)
35	1	1	1	5	5—30	2 (Bergleute)
36	1	1	1	5	15—23	2 (Bergleute)
37	1	1	1	5	9—24	1 (Bergmann)
38	1	1	1	5	9—26	2 (Dienstm.)
39	1	1	1	3	15—23	1 (Bergmann)
40	1	1	1	4	1—5	—
					3. Eichkopfsiedlung:	
1	1	1	1	4	2, 9, 15, 17	1 (Bergmann)
2	1	1	1	9	3/4—15	1 (kaufm. Lehrl.)
3	1	1	1	3	12, 15, 18	1 (Mechaniker)
4	1	1	1	3	4, 15, 17	1 (Schreinerlehrling)
5	1	1	1	3	9, 12, 15	—
6	1	1	1	5	2, 6, 9, 12, 15	—
7	1	1	1	7	4—15	1 Elektrotechn. Lehrling)
8	1	1	1	4	9, 17, 21, 22	1 (Bergmann)
9	1	1	1	3	10, 13, 16	—
10	1	1	1	1	10	—
11	1	1	1	3	3, 6, 8	—
12	1	1	1	2	9, 13	—
13	1	1	1	1	4	—
14	1	1	1	5	5, 14, 16, 19, 23	1 (Bergmann)
15	1	1	1	2	14, 16	—
16	1	1	1	3	1, 3, 5	—
17	1	1	1	3	3, 4, 5	—
18	1	1	1	2	7, 9	—
19	1	1	1	5	12, 17, 19, 21, 23	

Fragebogen-Nr.	Familie	Mann	Frau	Kinder	Alter der Kinder	Berufl. tätige Kinder im Haushalt
20	1	1	1	1	2	—
21	1	1	1	6	3—15	—
22	1	1	1	3	8, 11, 13	—
23	1	1	1	3	12, 14, 17	2 (Lehrlinge)
24	1	1	1	3	15, 18, 23	1 (Lehrmädch.)
25	1	1	1	4	6—12	—
26	1	1	1	1	17	—
27	1	1	1	4	1, 9, 10, 11	—
28	1	1	1	2	$^1/_2$, 2	—
29	1	1	1	3	15, 22, 26	—
30	1	1	1	6	1, 1, 2, 6, 8, 11	—
31	1	1	1	6	6, 11, 15, 16, 18, 20	3 (Erdarbeiter, Dienstm.)
32	1	1	1	10	$^1/_2$—14	—
33	1	1	1	1	4	—
34	1	1	1	2	4, 7	—
35	1	1	1	2	9, 11	—

Frage-bogen Nr.	Herkunft der Eltern und Großeltern	deren Beruf	Geburtsort des Siedlers
1	Urweiler bei St. Wendel	Hüttenarbeiter	Heiligenwald
2	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
3	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
4	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
5	Oldenburg	Maler	Oldenburg
6	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
7	Mettnich	Landwirt	Heiligenwald
8	Bildstock	Bergmann	Bildstock
9	Baumholder	Landwirt	Baumholder
10	Heiligenwald	Stallknecht	Heiligenwald
11	Mettnich	Landwirt	Mettnich
12	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
13	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
14	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
15	Hunsrück	Landwirt	Heiligenwald
16	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
17	Wemmetsweiler	Bergmann	Heiligenwald
18	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
19	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
20	Elversberg	Schmied	Elversberg
21	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
22	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
24	Wemmetsweiler	Bergmann	Wemmetsweiler
25	Hüttigweiler	Landwirt	Hüttigweiler
26	St. Wendel	Hüttenarbeiter	St. Wendel
27	Mainzweiler	Landwirt	Mainzweiler
28	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
29	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
30	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
31	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
32	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
33	Pirmasens	Landwirt	Pirmasens
34	Heiligenwald	Eisenbahner	Heiligenwald
35	Gerolstein	Landwirt	Gerolstein
36	Gelsenkirchen	Bergmann	Bottrop
37	Hüttendorf	Bergmann	Hüttendorf
38	Schiffweiler	Bergmann	Schiffweiler
39	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
40	Heiligenwald	Schneider	Heiligenwald
41	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
42	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
43	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
44	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
45	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
46	Wüstweiler	Bergmann	Wüstweiler
47	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald
48	Heiligenwald	Bergmann	Heiligenwald

berg:

Alter bei Übernahme der Siedlung	Hauptberuf	Stellung	Wer übt nebenerwerbl. Tätigkeit aus? (S = Siedler, E = Ehefrau, K = Kinder.)
46	Bergmann	Verbauer	S, E
35	Pensionärin	—	E
32	Pensionär	—	S, E
38	Bergmann	Kohlenhauer	S, E, K
38	Pensionär	—	S, E, K
33	Bergmann	Verbauer	S, E, K
30	Bergmann	Kohlenhauer	S, E
30	Bergmann	Kohlenhauer	S, E, K
35	Pensionärin	—	E, K
34	Grubenschl.	—	S
43	Pensionär	—	S, E
40	Pensionär	—	S
46	Pensionär	—	S, E
30	ohne	—	S
30	Bergmann	Kohlenhauer	S, E
45	Pensionärin	—	E
38	Bergmann	Kohlenhauer	S
28	Bergmann	Kohlenhauer	S
40	Pensionär	—	S
32	Pensionär	—	S
38	Pensionär	—	S
26	Bergmann	Kohlenhauer	S
28	Pensionär	—	S
45	Pensionärin	—	K
34	Pensionär	—	E
35	Pensionär	—	S
30	Bergmann	Kohlenhauer	S
35	Bergmann	Verbauer	S
38	Bergmann	Verbauer	S, E
35	Pensionär	—	S
31	Bergmann	Kohlenhauer	S, E
33	Bergmann	Kohlenhauer	E
28	Bergmann	Signalgeber	S, E
35	Pensionär	—	E
40	Bergb.-Angest.	—	S
30	Pensionär	—	S
32	Bergmann	Kohlenhauer	S
32	Pensionär	—	S
33	Bergmann	Kohlenhauer	S, E
28	Bergmann	Verbauer	E
56	Bergmann	Kohlenhauer	S, E
26	Bergmann	Kohlenhauer	S, E
30	Pensionär	—	S, E, K
58	Pensionär	—	S
38	Pensionär	—	S
27	Pensionärin	—	S
33	Bergmann	Kohlenhauer	E

Fragebogen Nr.	Herkunft der Eltern und Großeltern	deren Beruf	Geburtsort des Siedlers
1	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
4	Kreuznach	—	Landsweiler
5	Bayern	—	Bayern
6	Landsweiler	Bergmann	Heiligenwald
8	Heiligenwald	Bergmann	Landsweiler
11	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
12	Heimbach	Maurer	Landsweiler
13	Heiligenwald	Zimmermann	Hochwald
15	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
17	Bayern	—	Bayern
18	Heiligenwald	Bergmann	Landsweiler
19	Heiligenwald	Bergmann	Landsweiler
20	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
21	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
22	Schiffweiler	—	Landsweiler
23	Neunkirchen	Hüttenarbeiter	Heiligenwald
25	Schiffweiler	Bergmann	Landsweiler
26	Schiffweiler	Bergmann	Landsweiler
28	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
29	Bildstock	Bergmann	Landsweiler
36	Elversberg	Bergmann	Elversberg
37	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler
38	Schiffweiler	—	Schiffweiler
39	Freisen	—	Landsweiler
40	Landsweiler	Bergmann	Landsweiler

felderhof:

Alter bei Übernahme der Siedlung	Hauptberuf	Stellung	Wer übt nebenerwerbl. Tätigkeit aus? (S = Siedler, E = Ehefrau, K = Kinder.)
45	Bergmann	Arbeiter	E
30	Bergmann	Arbeiter	E
31	Bergmann	Arbeiter	E
42	Pensionär	—	E
45	Bergmann	Arbeiter	S
46	Bergmann	Vorarbeiter	E
31	Bergmann	Arbeiter	E
50	Pensionär	—	S
45	Pensionär	—	S, E
38	Bergmann	Arbeiter	E
42	Bergmann	Arbeiter	S, E
35	Bergmann	Arbeiter	S
45	Bergmann	Arbeiter	S, E
34	Bergmann	Arbeiter	S
30	Bergmann	Arbeiter	E
42	Bergmann	Arbeiter	S, E
32	Bergmann	Arbeiter	E
31	Bergmann	Arbeiter	E
40	Bergmann	Arbeiter	S, E
40	Bergmann	Arbeiter	S, E
38	Bergmann	Arbeiter	S, E
36	Bergmann	Arbeiter	S, E
39	Bergmann	Arbeiter	S, E
32	Bergmann	Arbeiter	S, E
35	Bergmann	Arbeiter	S, E

Fragebogen Nr.	Herkunft der Eltern und Großeltern	deren Beruf	Geburtsort des Siedlers
1	Kl.-Rosseln	Bergmann	Kl.-Rosseln
2	Berus und Gr.-Rosseln	Bergmann	Gr.-Rosseln
3	Reinsfeld	Landwirt	Thalexweiler
4	Elversberg	Bergmann	Elversberg
6	Geislautern	Hüttenarbeiter	Geislautern
8	Schwennenhügen	Steinhauer	Hostenbach
10	Saarbrücken-Neunkirchen	—	Neunkirchen
13	Saarlouis	Schneider	Gr.-Rosseln
14	Dörsbach	Bergmann	Michelsberg
15	Schaffhausen-Geislautern	Bergmann	Geislautern
16	Trier	Landwirt	Trier
18	Ottweiler	—	Gr.-Rosseln
19	Wehlen, Kr. Merzig	Landwirt	Wehlen
22	Schwarzwald	Bergmann	Ludweiler
23	Valwig a. d. Mosel	Winzer und Landwirt	Valwig
27	Reinsfeld	Tagelöhner	Reinsfeld
29	Sellerbach	Landwirt	Ritterstraße
32	Wahlen	Tagelöhner	Hausbach
34	Gr.-Rosseln	Bergmann	Gr.-Rosseln

siedlung:

Alter bei Übernahme der Siedlung	Hauptberuf	Stellung	Wer übt nebenerwerbl. Tätigkeit aus? (S = Siedler, E = Ehefrau, K = Kinder.)
40	Bergmann	Arbeiter	S, E, K
38	Bergmann	Rohrschlosser	S, E, K
44	Bergmann	Hauer	S, E
45	Bergmann	Schießmeister	S, E, K
45	Hüttenarbeiter	—	E, K
41	Zimmermann	Arbeiter	S, E, K
33	Bergmann	Arbeiter	E
30	Hüttenarbeiter	Arbeiter	S, E
42	Bergmann	Arbeiter	S, E, K
38	Bergmann	Arbeiter	S, E
36	Bauarbeiter	Arbeiter	S, E
28	Bergmann	Arbeiter	S, E
56	Pensionär	Arbeiter	E, K
36	Bergmann	Arbeiter	S, E, K
42	Bergmann	Arbeiter	S, E
37	Bergmann	Arbeiter	S, E, K
48	Bergmann	Arbeiter	S, E, K
38	Bergmann	Arbeiter	S, E
26	Bergmann	Arbeiter	E

Abgesehen davon, daß es zu weit führen würde, alle Erhebungen hier im Einzelnen vorzuführen, zeigt auch der gegebene Ausschnitt deutlich das Wesen der den Fragestellungen zugrunde liegenden Verhältnisse. Stellen wir die Frage nach der Herkunft der Siedler, eine Frage, deren Beantwortung gerade für das Siedlungsproblem sehr wesentlich ist, so können wir feststellen, daß unsere Siedler überwiegend Arbeiterfamilien entstammen, die meist in der näheren Umgebung der Siedlung beheimatet sind. Auch die Siedler sind oder waren ihrerseits wieder im Bergwerk tätig und ihr Beruf pflanzt sich auf ihre Kinder fort, denn zu einem sehr hohen Prozentsatz ergreifen die Söhne den Bergmannsberuf. Wenn es auch Hüttenarbeiter gibt, die siedeln, so ist beherrschend für die Nebenerwerbssiedlung des Saargebiets der siedelnde Bergmann. Als Durchschnittsalter bei Übernahme einer Siedlerstelle glauben wir auf Grund unserer Erhebungen die Spanne zwischen 30 und 40 Jahren angeben zu können. Die Schuld dafür liegt jedoch nicht beim Bergmann, der im allgemeinen früh eine Familie gründet, und der ferner zur Übernahme einer Siedlerstelle meist keine finanziellen Mittel bedarf, sondern in dem Umstand begründet, daß vor 1933 die Mittel für den Bau von Nebenerwerbssiedlungen nur sehr spärlich flossen, und die Zeit nach 1933 heute noch zu kurz ist, als daß man bereits einen so großen Fortschritt in der praktischen Durchführung des Gedankens der Nebenerwerbssiedlung hätte erzielen können, um das Übernahmealter stark herunter zu drücken.

Die Kinderzahl der Siedlerfamilie ist, legen wir die bekannte Zahl von 3,8 als Durchschnittsgröße für die Erhaltung eines Volkes zu Grunde, in sehr vielen Fällen überdurchschnittlich groß. Es scheint uns jedoch zu gewagt zu sein, diesen Kinderreichtum daraus zu folgern, daß die Familie nun gerade in einer Nebenerwerbssiedlung wohnt. Wenn auch die Kinder dem Siedler helfend zur Seite stehen, so ist andererseits der dem Einzelnen zur Verfügung stehende Grund und Boden doch nicht groß genug, um wie beim Bauern und Landwirt von der Sorge um die Bearbeitung der Scholle aus auf eine populationistische Wirkung zu schließen. Die Gründe für den Kinderreichtum des Bergmanns besonders des der älteren Generation sind mannigfacher Art. Da jedoch u. E. kein ursächlicher Zusammenhang besteht, erübrigt es sich, diesen Faden hier weiter zu verfolgen.

Die für den Nebenerwerb aus gärtnerisch oder ackerwirtschaftlich genutztem Boden erforderliche Tätigkeit ist im allgemeinen Sache der Familiengemeinschaft und nicht die des Siedlers allein. Die Bodenständigkeit wird dadurch sehr vertieft. Auf die Erzeugnisse dieses

nebenberuflichen Wirkens und ihre Erträge werden wir im Rahmen der noch zu behandelnden Lohnverhältnisse zurückkommen.

Aus der Bodenständigkeit unserer Siedler, die wir fortan mit einer neuen Spiethoffschen Wortprägung als landsässige Lohnarbeiter bezeichnen wollen, fließt ein starkes Heimatgefühl, und ihre Naturverbundenheit ist wohl nicht zuletzt ein Grund für ihre tiefe Religiosität.

Für seine Familie, für ihr Wohlergehen und für die Erziehung der Kinder ist der landsässige Lohnarbeiter in der Nebenerwerbssiedlung sehr besorgt. Er weiß, ein gemütliches Heim sehr zu schätzen, wenn er von langer schwerer Schicht ermüdet nach Hause kommt. Doch lange Rast ist ihm nicht vergönnt; denn die für den Nebenerwerb notwendige Tätigkeit ruft. So ist der Tag des Siedlers restlos ausgefüllt, und es ist zu verstehen, wenn er für die Ausweitung seines politischen und kulturellen Gesichtskreises wenig empfänglich ist. Dabei liegen ihm diese Dinge an sich durchaus nicht fern; es fehlt ihm nur die Zeit, sich eingehend mit ihnen zu befassen. Von 100 befragten Siedlern hielten 80 eine Tageszeitung, nur 18 besaßen einen Rundfunkempfänger, und 16 hielten weder eine Tageszeitung noch hörten sie die Darbietungen des Rundfunks. Die Besitzer von Empfangsgeräten gaben an, bevorzugt die Sportnachrichten und leichte Musik zu hören. Ein ähnliches Ergebnis hatte unsere Rundfrage nach Art und Umfang der Lektüre; auch hier überwiegt die Vorliebe für Unterhaltungsliteratur, wenn auch andere Interessen, sei es geschichtlicher, belehrender oder politischer Art, verschiedentlich hervortraten.

Alle diese Einzelheiten sind Merkmale für eine einfache und unkomplizierte Geisteshaltung der Siedler, denen im übrigen keineswegs geistige Trägheit vorgeworfen werden soll. Im Gegenteil, ich war erstaunt, ein wie sicheres Urteil auch über ferner liegende Dinge von ihnen abgegeben wurde.

So treten der Siedler und seine Familie uns entgegen, als schlichte, aufrechte Menschen, die ganz ihrer Arbeit leben und frohen Mutes ihre doch sicherlich nicht leichte Daseinsbürde tragen, emsig tätig zu ihrem eigenen Wohl und damit auch zum Wohl der Gesamtheit.

3. Die Lohnverhältnisse.

a) allgemeiner Überblick.

Da in den Nebenerwerbssiedlungen überwiegend Bergleute wohnen, interessieren uns naturgemäß die Lohnverhältnisse des Berg-

mannsstandes an der Saar in erster Linie; aber auch die Lohnbedingungen, zu denen die Hüttenarbeiter die Arbeitskraft zur Verfügung stellen, sollen als Vergleichsmaßstab nicht unberücksichtigt bleiben. Auf diese beiden größten und wichtigsten Berufsgruppen wollen wir uns beschränken. Zu einem Vergleich der saarländischen Lohnverhältnisse mit denen anderer Teile des deutschen Reiches wird sich im zweiten Teil der Arbeit Gelegenheit bieten, in dem, ausgehend von der hier und in den vorhergehenden Abschnitten erfolgten Beschreibung und Darstellung, die Analyse des Problems der Nebenerwerbssiedlung im Saargebiet vom volkswirtschaftlichen Blickpunkt aus zu geben, versucht werden soll.

In der Entwicklung der Lohnverhältnisse im Saargebiet kann man verschiedene Stufen unterscheiden, deren Entstehen den äußeren politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben ist. Der Zeit verhältnismäßig hoher Kaufkraft des Nominallohnes vor dem Kriege folgte in den ersten Jahren nach der französischen Besetzung eine Zeit, in der der Lohn die Grundlage für eine eifrige spekulative Tätigkeit wurde, wo jeder Arbeiter mit dem Wechsel der Kurse sein Einkommen zu vergrößern suchte, wo das Saargebiet den Namen „Frankenparadies" erhielt. Aber nach der Stabilisierung der Geldverhältnisse folgte die Ernüchterung sehr bald, und die Weltwirtschaftszerrüttung machte sich auch im Saargebiet in Feierschichten und Einschränkung der Belegschaft bemerkbar. Mit dem Abzug der französischen Machthaber und der Wieder-Eingliederung des Saargebiets in den Verband des deutschen Mutterlandes beginnt eine neue Zeit, während der es langsam aber sicher aufwärts geht.

Eine Tabelle der durchschnittlichen Bruttoschichtlöhne der Bergarbeiter gibt folgendes Bild (1913 in Mark; 1921—1933 in Frs.)[1]:

[1]) Saarwirtschaftsarchiv 1933, H. 7, S. 31.

Durchschnitt		Vollhauer im Gedinge		Durchschnitt aller Arbeiter unter Tage		Durchschnitt aller Arbeiter unter und über Tage	
		ohne Familienzulage	mit Familienzulage	ohne Familienzulage	mit Familienzulage	ohne Familienzulage	mit Familienzulage
1913		RM 5,69		RM 5,34		RM 4,90	
1921	Francs	19,81	22,53	17,59	19,53	16,75	18,55
1922	„	15,99	18,75	14,25	16,29	13,62	15,56
1923	„	20,64	23,64	18,35	20,58	17,58	19,63
1924	„	25,20	29,05	22,58	25,51	21,58	24,37
1925	„	27,98	31,73	25,33	28,26	24,24	27,06
1926	„	35,95	39,59	32,59	35,43	31,29	34,02
1927	„	39,78	43,59	36,42	39,47	35,09	37,99
1928	„	38,99	42,62	36,34	39,42	34,97	37,90
1929	„	42,37	45,93	39,44	42,44	38,05	40,92
1930	„	44,96	48,56	42,16	45,21	40,87	43,80
1931	„	41,58	45,73	39,47	43,04	38,54	41,91
1932	„	40,18	44,88	38,68	42,73	37,78	41,54
1933	„	39,93	44,47	38,65	42,80	37,64	41,44

Die Beurteilung dieser Zahlen wird erleichtert durch zwei kleine Tabellen, die uns den Kurs der Reichsmark zum Franken, den Frankenentwertungsindex und den Lebenshaltungsindex angeben.

Durchschnitt	Kurs der Reichsmark zum Franken Francs	Frankenentwertungsindex, Goldparität = 100	Lebenshaltungsindex
1913	1,23	100	100
1925	5,05	409,0	435,7
1926	7,45	603,4	589,5
1927	6,06	490,8	603,3
1928	6,08	492,5	611,0
1929	6,08	492,5	637,2
1930	6,08	492,5	640,7
1931	6,06	490,8	611,9
1932	6,05	490,0	562,5
1933	6,05	490,0	540,9

Sind auch die Nominallöhne gestiegen, so entspricht diese Steigerung längst nicht den viel höher gestiegenen Lebenshaltungskosten. Dasselbe gilt von den Durchschnittsschichtlöhnen der Hüttenarbeiter[2]).

[2]) Saarwirtschaftsarchiv 1933, H. 7, S. 31.

Mittlerer Schichtverdienst.

Durchschnitt 1913	4,70	Reichsmark
Durchschnitt 1925	24,96	Francs
„ 1926	33,20	„
„ 1927	35,68	„
„ 1928	37,60	„
„ 1929	40,48	„
„ 1930	41,20	„
„ 1931	37,19	„
„ 1932	32,62	„
„ 1933	32,04	„

Man sieht: die Lohnverhältnisse beider Berufsgruppen sind ziemlich schlecht und vor allem die der Bergarbeiter, wenn man die hohe Lebensgefahr, mit der dieser Beruf verbunden ist, berücksichtigt, und wenn man die beschwerlichen Arbeitsbedingungenen unter Tage kennt.

b) Die Lohnverhältnisse der Siedler in den Nebenerwerbssiedlungen und die finanzielle Bedeutung des zusätzlichen Einkommens aus landwirtschaftlicher Nebentätigkeit.

Der Siedler in der Nebenerwerbssiedlung erhält natürlich für seine berufliche Tätigkeit an seinem Arbeitsplatz genau denselben Lohn, wie seine nichtsiedelnden Arbeitsgenossen, die dieselbe Tätigkeit verrichten, wie er. M. a. W. die Tatsache, daß der landsässige Lohnarbeiter dem nicht angesiedelten Arbeiter gegenüber durch seine nebenerwerbliche Tätigkeit im Vorteil ist, berührt die Höhe seines Lohnes nicht. Es muß dies hier betont werden; denn man könnte vielleicht die Auffassung hegen, daß die Betriebsführer die Tatsache der nebenerwerblichen Siedlungstätigkeit zum Anlaß einer Lohnsenkung machen könnten. Ob freilich das Bewußtsein, daß ein hoher Prozentsatz ihrer Belegschaft ein zusätzliches Einkommen aus landwirtschaftlicher Nebentätigkeit hat, die Betriebsführer evtl. in ihrem Entschluß beeinflußt, Lohnerhöhungen nicht vorzunehmen; dieses festzustellen dürfte sehr schwierig sein. Unsere Erhebungen ergaben für den noch voll im Beruf stehenden landsässigen Lohnarbeiter ein durchschnittliches monatliches Netto-Lohneinkommen zwischen 100 RM und 135 RM; für den pensionierten Siedler einen Betrag von 50—80 RM monatlich. Nicht außer Acht zu lassen ist allerdings, daß — wie wir sahen — in vielen Familien bereits berufstätige Kinder mit zum Haushalt gehören. Da ein Arbeiter im allgemeinen bereits

im Alter von 22 Jahren im vollen Lohn steht, aber auch bereits vom 16. Jahr an als Schlepper zwar noch nicht viel verdient, aber doch schon zur Bestreitung der Haushaltskosten beiträgt, erhöht sich das Gesamteinkommen einer Familie dementsprechend. Im Gegensatz zu den jugendlichen Arbeitern nämlich, die in der Stadt wohnen, und die meist nur ein Kostgeld zahlen, gibt das jugendliche beruftstätige Mitglied der Siedlerfamilie mehr von seinem Lohn ab und behält nur ein Taschengeld für sich. Die Bedeutung der berufstätigen Kinder für den Haushalt des landsässigen Lohnarbeiters ist deshalb nicht zu bestreiten. Bezüglich der Verteilung dieses Einkommens auf die drei wesentlichsten Bedürfnisgruppen: Nahrung, Kleidung und Wohnung ergaben unsere Erhebungen nun, daß im Durchschnitt 40,3 v. H. d. Einkommens zur Deckung der Bedürfnisse der ersten Gruppe, 26,2 v. H. für die Bedürfnisse der zweiten Gruppe und 18,2 v. H. zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ausgegeben werden. Für die Deckung aller sonstigen Bedürfnisse bleibt mithin mit 15,3 v. H. nicht viel mehr übrig. Diese Angaben machen es erklärlich, daß auch der landsässige Lohnarbeiter im Saargebiet bei dem heute üblichen Umfang der Siedlerstelle im Durchschnitt nicht in der Lage sein kann, von seinem Einkommen Teile als Ersparnis anzusammeln. Der Satz für die Befriedigung des Nahrungsbedürfnisses mag auf den ersten Blick recht hoch erscheinen; ein Beispiel beweist das Gegenteil: nehmen wir das Gesamteinkommen einer 5köpfigen Siedlerfamilie einmal mit 140 RM an, so beträgt die Ausgabe für Nahrungsmittel rund 56 RM, d. h. für jeden Tag des Monats steht dafür ein Betrag von 1,90 RM zur Verfügung, pro Kopf also 0,30 RM. Nimmt man allein Fleisch und Brot als zusätzlich zu kaufende Nahrungsmittel an, so ist die hierfür bereitstehende Summe schon recht klein. Immerhin ergaben unsere Feststellungen im Vergleich mit Budgets von Arbeitern gleicher Berufstätigkeit, die in der Stadt wohnen, daß der Ertrag, den der landsässige Lohnarbeiter aus seiner landwirtschaftlichen Nebentätigkeit zieht, 8—10 v. H. seines Einkommens ausmacht. Ohne die Landbeigabe zu seiner Wohnung müßte er also rund 50% seines Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben.

Um die Übersicht zu vervollkommnen, wollen wir noch einen Blick auf die Erzeugnisse werfen, denen der Nebenerwerbssiedler dieses zusätzliche Einkommen verdankt.

Garten, Acker und Viehzucht sind die drei Faktoren, die für den landsässigen Lohnarbeiter als Träger der Erzeugung an Nahrungsmitteln in Betracht kommen. An Gartenerzeugnissen bevorzugt der Siedler Gemüse und Salate verschiedener Art, Bohnen, Erbsen, Zwie-

beln und eine Reihe von Küchenkräutern. In den letzten Jahren ist ferner der Tomate eine hervorragende Stelle eingeräumt worden. Auch Strauchobst, wie Stachelbeeren und Johannisbeeren, wird sehr gepflegt. Überhaupt ist es erstaunlich zu sehen, wie vielseitig der Garten bestellt ist.

Aus dem Acker erzielt der Siedler einen Teil, oft aber nahezu 100% seines Kartoffelbedarfs.

Die Viehzucht beschränkt sich auf Ziegen, Schweine, Hühner, Kaninchen und Tauben, wobei die letzteren wohl mehr aus Liebhaberei gehalten werden. Als Beitrag eine unserer Erhebungen: Auf 100 Siedlerstellen entfielen 53 Ziegen, 8 Schweine, 198 Hühner, 53 Kaninchen, und 45 Tauben. Darunter waren aber 40 Stellen ohne Viehbestand. Auf die übrigen 60 verteilen sich die angeführten Vieharten wie folgt:

Ziegen allein	fanden sich auf	25	Siedlerstellen
Schweine „	„ „	4	„
Hühner „	„ „	9	„
Kaninchen „	„ „	5	„
Tauben „	„ „	2	„
Ziegen und Schweine	„	2	„
Ziegen und Hühner	„	11	„
Hühner und Kaninchen	„	1	„
Ziegen, Schweine, Hühner und Kaninchen	„	1	„

Milch-, Eier- und ein Teil des Fleischbedarfs des landsässigen Lohnarbeiters und seiner Familie sind so gedeckt. Eine Überschußerzeugung, die einen Verkauf der Produkte erlauben würde, ist nicht vorhanden. Auch die Landbeigabe in einer Größe, wie wir sie in der Eichkopfsiedlung fanden, ermöglicht dies nicht, wenn wir auch zugestehen wollen, daß im Lauf der Jahre die verschiedenen Erträge noch etwas gesteigert werden können; aber diese Steigerung wird nicht sehr erheblich sein, es sei denn, daß auf irgend eine Weise die Landbeigabe vergrößert wird.

V. Das wohnungspolitische Ergebnis.

Wir wollen nun auf Grund der vorgenommenen Erhebungen und des bisher Gesagten versuchen, zu einem wohnungspolitischen Ergebnis zu kommen, d. h. wir wollen versuchen, die Wohnungsverhältnisse in unseren drei Mustersiedlungen zusammenfassend darzulegen. Wir haben die Lohnverhältnisse kennen gelernt und auch die Wohnungsverhältnisse in den Abschnitten über die Siedler und die Siedlerstelle bereits gestreift. Es fehlt aber noch ein zusammenfassender Überblick, der fußend auf den von uns gemachten Erhebungen als wohnungspolitisches Ergebnis all das herausstellt, was für die Wohnverhältnisse in der Nebenberufssiedlung des Saargebietes von Wichtigkeit ist, und ferner, die Bedeutung der Nebenberufssiedlung im Rahmen der Wohnungspolitik des Saargebietes erkennen läßt.

Die Wohnungsverhältnisse in den drei Mustersiedlungnn sind ein wichtiger Teil des wohnungspolitischen Ergebnisses. Es muß jedoch ergänzt werden durch die Untersuchung der Frage, wodurch das Saargebiet seine besondere Eignung bezüglich Anlage von Nebenberufssiedlungen erhält, und inwieweit die Nebenberufssiedlung und ihre Wohnungsverhältnisse bedeutsam sind für die Wohnungspolitik des ganzen Gebiets.

M. a.W.: Das wohnungspolitische Ergebnis unserer speziellen Untersuchung ist in den größeren Rahmen der Wohnungspolitik des Saargebietes zu stellen und aus ihm heraus zu betrachten.

1. Das Saargebiet als bevorzugter Standort für Nebenberufssiedlungen.

Zur Untersuchung dieser Frage knüpfen wir an die Ausführungen der ersten Abschnitte der Arbeit an über Land, Leute und Wirtschaftsstruktur des Saargebiets. Der dort durch die Bedeutung der Abschnitte als Einführung bedingte allgemeine Charakter der Ausführungen wird hier jedoch verlassen und macht einer eingehenden Behandlung Platz.

Es ergibt sich die folgende Verteilung der Gemeindegrößenklassen im Saargebiet [1]):

[1]) Statistik des Saarlandes, Heft 1, S. 10/11 (Grundzahlen).

Stand am 25. Juni 1935:

	Zahl der Gemeinden		Wohnbevölkerung	
	Zahl	insgesamt = 100	Wohnbevölkerung	insgesamt = 100
Gemeinden mit weniger als 100 Einw.	6	2,2	308	0,03
„ „ 100 bis unter 500 Einw.	58	20,9	17 578	2,1
„ „ 500 „ „ 1 000 „	68	24,5	48 691	6,0
„ „ 1 000 „ „ 2 000 „	55	19,8	74 543	9,2
Gemeinden mit weniger als 2 000 Einw.	187	67,5	141 120	17,4
Gemeinden mit 2 000 bis unter 5 000 Einw.	55	19,8	165 399	20,4
„ „ 5 000 „ „ 10 000 „	23	8,3	149 276	18,4
„ „ 10 000 „ „ 20 000 „	5	1,8	67 694	8,3
„ „ 20 000 „ „ 100 000 „	6	2,2	158 413	19,5
„ über 100 000 Einw.	1	0,5	129 085	16,1
Gemeinden mit 2 000 und mehr Einw.	90	32,5	669 867	82,6
Gemeinden insgesamt	277	100	810 987	100

67,5% der Gemeinden haben weniger als 2000 Einwohner; hiervon entfallen allein auf die Gruppe „500—1000 Einwohner“ 68 Gemeinden = 24.5%. Die Gruppe „2000—100 000 Einwohner“ ist mit 89 Gemeinden besetzt, das sind 32%. Nur eine Gemeinde, die Großstadt Saarbrücken hat über 100 000 Einwohner und beherbergt 16,1% der Wohnbevölkerung. 17.4% der Wohnbevölkerung wohnt in Gemeinden mit 2000 bis unter 100 000 Einwohnern. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Gruppe „20 000 bis 100 000 Einwohner“ nur mit 6 Gemeinden besetzt ist. Es sind dies die Gemeinden Völklingen mit 20 125, Sulzbach mit 21 414, Dudweiler mit 24 404, Saarlautern mit 30 680, Neunkirchen mit 39 812 und St. Ingbert mit 21 978 Einwohnern. Die Grenze von 40 000 Einwohnern wird in der Gruppe also nicht überschritten. Im weiten Abstand folgt dann erst Saarbrücken mit über 100 000 Einwohnern.

Als wichtig für die Wohnungspolitik des Saargebiets ist mithin festzustellen, daß die Wohnbevölkerung stark dezentralisiert in vielen kleinen und mittleren Gemeinden und einer Großstadt untergebracht ist.

Diese Dezentralisation in der Gemeindebildung ist wohl einmal darauf zurückzuführen, daß im Gegensatz zu anderen Gebieten der

Industrie des Saargebietes und vor allem dem wichtigsten Industriezweig, dem Bergbau eine langsame, stetige, nicht ruckweise und plötzliche Aufwärtsentwicklung eigen ist, die es ermöglichte, den Arbeitsbedarf ohne große Akkumulation von Arbeitermassen aus anderen Gebieten zu decken. Ein weiterer Grund für die Gemeindedezentralisation liegt in der Schollengebundenheit des Saarländers, der lieber einen weiten Arbeitsweg auf sich nimmt, als sich von seinem Eigentum zu trennen. Daß die Industrie schließlich im Saargebiet ihren wesentlichen Bedarf an Arbeitskräften decken, m. a.W. bewirken konnte, daß viele Saarländer aus ländlichen Bezirken sich der Industrie-Arbeit widmeten, liegt in der verhältnismäßigen Unergiebigkeit des Bodens für rein landwirtschaftliche Tätigkeit begründet. Die Arbeit in der Industrie bot ein wertvolles Einkommen, ohne daß man deshalb die landwirtschaftliche Tätigkeit ganz aufzugeben brauchte.

Neben der Dezentralisation der Gemeinden ist für die Wohnungspolitik ferner wichtig ein Einblick in die Zusammensetzung der Haushaltungen, den uns die folgende Aufstellung vermittelt[2]):

Stichjahr 1935

Kreis	Einzelhaushaltungen	Familienhaushaltungen							8 u. mehr Pers.
		Zusam.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.	
Saarbr.-Stadt	2843	34310	8898	10216	7449	4157	1846	954	790
Saarbr.-Land	3830	55247	12249	16598	12703	6885	3392	1769	1551
Saarlautern	1780	34543	6159	8592	7666	5111	3161	1821	2033
Merzig	480	8541	1357	1922	1879	1342	918	528	595
Ottweiler	2575	36565	8235	10451	7951	4591	2536	1343	1458
St. Wendel	406	7642	1205	1750	1701	1154	756	505	571
St. Ingbert	783	13775	2425	3427	3242	2152	1263	668	598
Homburg	555	11659	2024	3123	2649	1817	1019	515	512
Zusammen	13252	202282	42552	56079	45240	27309	14891	8103	8108

Die Aufstellung ergänzt das Bild über die Dezentralisation der Gemeinden; nur 16,9% der Familienhaushaltungen befinden sich im Kreis Saarbrücken-Stadt. Der Anteil der Haushalte mit über 6 Personen beträgt 15,3%.

Schon die bisherigen Angaben zeigen, daß das Saargebiet auf Grund seiner Bevölkerungsverteilung sich besonders eignet als Standort für Nebenberufssiedlungen; denn es ist hier in weitem Umfang

[2]) Stat. d. Saarl., H. 1, S. 13.

nicht notwendig, verstädterte Menschen erst mühsam wieder an eine wenn auch bescheidene ländliche Tätigkeit zu gewöhnen.

Die Bedeutung des Saarlandes als Gebiet für Nebenberufssiedlungen zeigt sich denn auch in der folgenden Übersicht über die Kleingärten und landwirtschaftlichen Kleinbetriebe unter 0.5 ha (Stichjahr 1935)[3]):

Kreis	unter 5 Ar	5-10 Ar	10-25 Ar	25-50 Ar	insges.	Davon Betriebe m. Viehhaltung
Saarbrücken-Stadt	7006	1790	851	291	9938	1555
Saarbrücken-Land	17659	5113	5676	4202	32650	13646
Saarlautern	7123	2188	3773	4582	17666	9654
Merzig	1506	514	921	1271	4212	2279
Ottweiler	8933	2717	3173	3262	18085	7892
St. Wendel	1117	527	784	979	3407	1849
St. Ingbert	3232	980	1422	1530	7164	3461
Homburg	2850	1009	1274	1236	6369	3111
Zusammen	49426	14838	17874	17353	99491	43447

Der Anteil der Kleinbetriebe unter 5 Ar beträgt 49,7 v. H. Der Anteil der Betriebe mit Viehhaltung beträgt 43,7 v. H. Die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe verteilen sich auf eine genützte Fläche von 11 104 ha. Wenn man berücksichtigt, daß die gesamte landwirtschaftlich genützte Fläche im Saargebiet 92 475 ha beträgt, so werden immerhin 12 v. H. im Kleinbetrieb genützt. 99 491 Kleinbetriebe stehen 28 579 Betrieben über 0.5 ha gegenüber.

So läßt die Verteilung der Wohnfläche und die Verteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche bereits wichtige Rückschlüsse zu für die Bedeutung des Saargebiets als bevorzugten Standort für die Nebenberufssiedlung.

Vervollständigen wollen wir das Bild nun durch die Untersuchung der Verteilung der Industriebelegschaft.

Nach der Berufszählung von 1927 setzt sie sich im wesentlichen zusammen[4]) aus rd. 69 000 Bergarbeitern, rd. 33 000 Hüttenarbeitern, rd. 12 000 Bauarbeitern, rd. 9 000 Arbeitern der Industrie der Steine und Erden, rd. 8 000 Arbeitern der Eisen- und metallverarbeitenden Industrie, rd. 5000 Arbeitern im Maschinenbau und rd. 5000 Arbeitern im Nahrungsmittelgewerbe, und rd. je 4000 Arbeitern der Holzindustrie, des Bekleidungsgewerbes und des Handelsgewerbes.

[3]) Stat. d. Saarl., S. 21.
[4]) Vgl. Saar-Atlas, S. 26/27.

Stellt man die Ergebnisse der Berufszählungen von 1927 und 1935 bezüglich der wesentlichen Industriezweige gegenüber, so ergeben sich folgende Verhältniszahlen:

	Berufsgliederung 1927 Zahl der Arbeiter	insges. = 100	Berufsgliederung 1935 Zahl der Arbeiter	insges. = 100
Bergbau	rd. 69 000	45,1	rd. 53 000	36,8
Eisenschaffende Industrie	„ 33 000	20,9	„ 30 000	20,8
Baugewerbe	„ 12 000	7,8	„ 15 000	10,4
Ind. d. Steine u. Erden	„ 9 000	5,9	„ 9 000	6,3
Eisenverarb. Industrie	„ 8 000	5,2	„ 7 000	4,9
Maschinenbau	„ 5 000	3,3	„ 6 000	4,2
Nahrungsmittelgewerbe	„ 5 000		„ 8 000	
Holzindustrie	„ 4 000	11,8	„ 5 000	16,6
Bekleidungsgewerbe	„ 4 000		„ 6 000	
Handelsgewerbe	„ 4 000		„ 5 000	
insgesamt	„153 000	100,0	„144 000	100,0

Trotz des Rückgangs der Bergarbeiterbelegschaft und der Zunahme der Bauarbeiter bleibt der Bergbau für das Saargebiet nach wie vor als überragende Arbeitsgelegenheit in vorherrschender Stellung.

Die Industriebelegschaft verteilte sich 1927 auf die Kreise des Saargebiets in folgender Weise[5]):

	Industrie u. Handw.	in v. H. der Erwerbstätigen
Saarbrücken Stadt	50 121	40,1
Saarbrücken Land	132 875	66,6
Saarlautern	86 358	63,9
Merzig	21 057	56,6
Ottweiler	88 714	63,3
St. Wendel	15 671	47,4
St. Ingbert	33 742	63,3
Homburg	25 391	54,4

In diesen Zahlen sind zwar die Angehörigen, sowie die Beamten und Angestellten mit enthalten. Die Tabelle läßt aber dennoch auf eine ziemlich gleichmäßige Verteilung der Industriebelegschaft schließen.

Zum weiteren Beweis dieser Behauptung seien einige Zahlen der in den großen Orten des Saargebiets ansässigen Berg- und Hüttenarbeiter angeführt.

[5]) Vgl. Saar-Atlas, S. 27.

Anfang 1938 wohnten in der Stadt Saarbrücken 839, in Neunkirchen 872, in Saarlautern 339, in Völklingen 702 und in St. Wendel 72 Bergleute. Vergleicht man diese Angaben mit den angeführten Belegschaftszahlen, so dürfte der Beweis der Dezentralisation der Arbeiterwohnstätten schlüssig erbracht sein.

Ist diese Dezentralisation gerade bei den Bergarbeitern besonders groß, so ist sie jedoch auch bei den Hüttenarbeitern nicht unbedeutend. Von den rd. 30 000 Arbeitern dieses Industriezweiges wohnten in Völklingen Anfang 1938 3 786, in Neunkirchen 3 232 Arbeiter, zusammen mithin etwa 1/4 der Gesamtbelegschaft. In St. Wendel wohnen keine Hüttenarbeiter, und in Saarbrücken und Saarlautern ist ihr Anteil an der Wohnbevölkerung verschwindend gering, werden doch z. B. in Saarbrücken im Gebiet der Eisen- und Stahlgewinnung überhaupt nur 6 470 Personen beschäftigt.

Unsere Ausführungen zeigen, daß das Saarindustriegebiet sich keineswegs deckt mit den eingangs der Arbeit gekennzeichneten drei Industriestraßen im Saar-, Sulzbach- und Fischbachtal. Der Siedlungsraum der Industriebelegschaft greift weit darüber hinaus[6]). Die Dezentralisation in der Verteilung der Arbeiterwohnstätten ist charakteristisch für das Saargebiet. Während wir in anderen Industrie- und Bergbaurevieren eine überwiegende Zusammenballung der Arbeiterschaft in den Mietkasernen großer Städte finden, hat das Saargebiet sich von Mietkasernen freigehalten. Die Gründe wurden bereits kurz angeführt, und die weiträumige Verteilung der Wohnstätten ist eine feststehende Tatsache. Wichtig für die stetige Entwicklung des Arbeitereinzugsgebiets war auch der Umstand, daß der Saarbergbau überwiegend in der Hand des Staates lag, der so ohne Störungen von außen eine Arbeitererfolgpolitik verfolgen konnte, die eine starke Ballung von Arbeitermassen vermied.

Die vorliegende Arbeit befaßt sich vorwiegend mit dem landsässigen Bergarbeiter der Saar. Es ist deshalb erforderlich, daß wir nun, nach der allgemeinen Feststellung der Dezentralisation in der Verteilung der Arbeiterwohnstätten, diese weiträumige Verteilung in Bezug auf die Wohnstätten der Bergarbeiter noch etwas näher untersuchen.

Die Bergwerke als Arbeitsstätten der Saarbergleute sind gebunden an den Verlauf der Kohlenflöze. Die Zechen liegen deshalb verhältnismäßig eng beieinander.

Demgegenüber verteilte sich die Belegschaft 1925 auf 760 Ortschaften. Der Arbeitseinzugsbezirk des Saargebiets umfaßt mehr als

[6]) Zu den folgenden Ausführungen vgl. Saar-Atlas, Karte 35—37.

2 000 qkm, reicht also sogar noch bis über die Grenzen des Saargebiets hinaus.

Die Ausdehnung des Arbeiterersatzbezirks geht Hand in Hand mit der Entwicklung der Verkehrsmittel.

Die Zahl der Bergarbeiter, die nicht täglich nach Hause fuhren, fiel von 35,1 v. H. der Gesamtbelegschaft im Jahre 1875, auf 19,7 v. H. im Jahre 1909 bis auf 8,5 v. H. im Jahre 1925. Die Zahl der täglich Heimkehrenden vergrößerte sich also sehr stark. Eine gewisse Anhäufung von Bergarbeiterwohnstätten um die Gruben hat sich natürlich auch im Saargebiet nicht verhindern lassen. Aber wenn es auch 1925 bereits 150 Orte gibt, in denen mehr als 1 000 Bergarbeiter wohnen, so sind Dudweiler mit 2 500 und Püttlingen mit 2 0000 Bergarbeitern bereits die Gemeinden mit dem höchsten Anteil. Aber auch diese größten Bergarbeitergemeinden haben den ländlichen Charakter noch durchweg bewahrt, ganz abgesehen von den zahlreichen Orten mit geringerem Anteil an Bergarbeiterbevölkerung.

Zusammenfassend kann man deshalb wohl sagen, daß das Saargebiet auf Grund seiner weiträumigen Verteilung der Arbeiterwohnstätten und des überall durchbrechenden ländlichen Charakters als Standort für Nebenberufssiedlungen und vor allem für die Ansiedlung von Bergleuten in der Form der Nebenberufssiedlung eine natürliche Eignung besitzt.

Wenn wir nun den Gesichtskreis etwas verengen und uns den Wohnverhältnissen in unseren Mustersiedlungen zuwenden, so haben uns die bisherigen Ausführungen gezeigt, daß den landsässigen Bergarbeitern gerade im Saargebiet eine hohe Bedeutung zukommt, und daß das wohnungspolitische Ergebnis, welches die Schilderung der Wohnverhältnisse in unsern Mustersiedlungen uns gibt, bedeutsam ist für die Wohnungspolitik des Saargebiets, wenigstens soweit sie den Industriearbeiter an der Saar betrifft.

2. Die Wohnungsverhältnisse in den Mustersiedlungen.

Gab uns die Beschreibung der wirtschaftlichen Grundlagen dreier Siedlungen ein Tatsachenbild über die Lage, Aussehen und Ausführung der Nebenberufssiedlung, über die Herkunft der Siedler, über die Lohnverhältnisse und die Bedeutung des zusätzlichen Einkommens aus landwirtschaftlicher Nebentätigkeit, so kommt es nun darauf an, diese Tatsachen zu einem wohnungspolitischen Ergebnis zu verdichten. Hiermit ist notwendig verbunden ein näheres Eingehen auf das eigent-

liche Wohnen in den Siedlungen. Äußerst wichtig für die Wohnverhältnisse ist neben andern, noch zu erörternden Faktoren, die Stellung der Frau im Siedlungshaushalt. Kann die Frau im Haus und Garten tätig sein, kann sie sich der Erziehung der Kinder widmen, oder ist sie gezwungen, in gewerblicher Arbeit außerhalb des Hauses ein Einkommen zu erwerben? Unsere Erhebungen ergaben, daß die Frau des Siedlers ihrem Beruf als Hausfrau im wahrsten Sinne des Wortes nachgeht. Wie sollte auch sonst das Leben und die Arbeit auf der Siedlerstelle gedeihlich verlaufen. Zwar kann der Siedler nach Beendigung seiner beruflichen Arbeit sich noch einige Stunden der Nebenberufstätigkeit widmen; er muß sich aber darauf verlassen können, daß die Pflege von Haus und Garten auch in seiner Abwesenheit nicht vernachlässigt wird. Der Mutter helfen hierbei die jüngeren Söhne und Töchter. Die erwachsenen Töchter verdingen sich gerne hier eine Zeit als Hausangestellte. Der Saarbergbau und auch die Hüttenindustrie sind ausgesprochene Männergewerbe. Daß unsere Ausführungen stimmen, beweist übrigens auch das Ergebnis der nach langen Jahren erstmalig wieder 1935 vorgenommenen Berufszählung: Von den 326 036 Erwerbspersonen des Saargebiets waren weiblich 87 672, in Industrie, Handwerk, Handel und Gewerbe tätig waren 270 427 Erwerbspersonen, davon 44 150 weibliche; das entspricht einem Anteil von rd. 16 v. H. Im Saarbergbau wurden nur 285 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt, in der Hüttenindustrie nur 471. Selbst im Hinblick auf das ganze Saargebiet, also einschließlich aller Städte, ist der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte also verhältnismäßig gering.

Unsere Aussage über den Wirkungskreis der Frau im Siedlerhaushalt enthält bereits ein wichtiges wohnungspolitisches Ergebnis. Denn bestünde die Form der Nebenberufssiedlung nicht, so wäre es fraglich, ob die Stellung der Frau dieselbe bleiben würde.

Neben der großen Bedeutung, die ein wenn auch bescheidenes Eigentum an Grund und Boden für jeden Menschen und vor allem für den Arbeiter der Faust besitzt, liegt ein weiteres wohnungspolitisches Ergebnis in der Bedeutung der Nebenberufssiedlung für das leibliche und seelische Gesunderhalten des schaffenden Menschen.

Das Siedlerhaus im Saargebiet ist einfach und schlicht gehalten und verzichtet bewußt auf Pracht und überflüssigen Aufwand. Die Einteilung der Räume ist praktisch und gut durchdacht und vor allem auch auf den im großen ganzen üblichen Möbelbestand der Siedlerfamilie zugeschnitten.

Natürlich ist auch hier eine gewisse Entwicklung zu beobachten, in-

dem die Verhältnisse in den neuen Siedlungen noch besser sind, als in den älteren und alten; denn gerade im Saargebiet war es ja möglich, die Ergebnisse langer Siedlungstätigkeit für den Bau neuer Siedlungen in reichstem Maß zu verwerten.

Daß das Wohnen in der Siedlung unschätzbare Vorteile besitzt gegenüber dem Wohnen in der Stadt, zusammengedrängt in vielstökkigen Häusern, liegt auf der Hand. Die Lebensbedingungen sind in der Siedlung viel günstiger. Der Einfluß von Licht, Luft und Sonne ist weit größer. Durch die Bewegungsfreiheit in der Siedlung, die Naturnähe, durch niedrigen Mietzins und durch die Selbstversorgung mit mehr oder weniger großen Mengen verschiedener Nahrungsmittel werden die Bedingungen zur Gesunderhaltung des Körpers geschaffen. So werden auch Entwicklungsstörungen der heranwachsenden Jugend, in der Stadt oft bedingt durch ungesundes Wohnen und unzureichende Ernährung, in der Siedlung erfolgreich bekämpft.

Aber nicht nur hygienischen Übelständen wird abgeholfen, sondern auch sittliche Notstände und moralische Infektionen werden durch das Wohnen in der Siedlung stark eingeschränkt.

Die Erziehung der Kinder ist einfacher, da in der Siedlung die Möglichkeiten fehlen, welche die Stadt in der Untergrabung der elterlichen Erziehungsarbeit vielfach bietet. Wenn die Siedlung schließlich bevölkerungspolitisch gesehen auch keine Wunder wirken kann, so ist sie doch ein gutes Mittel, um das Ein- und Zweikindersystem zu brechen und den Willen zum Kinde zu stärken.

So darf man wohl mit Fug und Recht die Nebenberufssiedlung als Quelle leiblicher und seelischer Regeneration ansprechen.

Bedeutungsvoll in wohnungspolitischer Hinsicht ist die Nebenberufssiedlung ferner für die Dezentralisation der Bevölkerung. Was hier die Siedlung leisten kann, zeigten unsere Ausführungen im vorigen Abschnitt; denn die dort nachgewiesene Dezentralisation der Wohnstätten ist letzten Endes hervorgerufen durch die Schollengebundenheit des Saarländers und sein damit in Verbindung stehender Verbleib für die Siedlung. Daß der Saararbeiter einmal ursprünglich selbständiger Bauer war, dafür sind heute noch bezeichnend die zerstreut liegenden Wohnungen in den Siedlungen und kleineren und mittleren Gemeinden, etwa im Köller- und Sulzbachtal.

Unsere Erhebungen in den drei ausgewählten Siedlungen, die in ihrer Auswahl charakteristisch für das Problem der Nebenberufssiedlung im Saargebiet sind, ergaben, daß die Wohnungsverhältnisse zwar noch nicht als ideal bezeichnet werden können, daß aber gegenüber den

Wohnverhältnissen der in der Stadt wohnenden Arbeiter vor allem gegenüber den Wohnverhältnissen der in den großen Städten anderer Industriereviere wohnenden Arbeitern die Nebenberufssiedlung im Saargebiet als Wohnstätte des schaffenden Menschen sehr günstig abschneidet. Zwar stellten wir fest, daß in einer Reihe von Fällen, vor allem in den älteren Siedlungen, der zum Wohnen zur Verfügung stehende Raum durch eine große Kinderzahl stark beschränkt war, oder daß die Wohnbeschränkung dadurch hervorgerufen wurde, daß auch verheiratete Kinder im Hause wohnten, im allgemeinen jedoch ist zu sagen, daß genügend Raum zum Wohnen vorhanden war, daß vor allem auch die Schlafräume normalen Ansprüchen an Hygiene und sittlichem Empfinden bezüglich der Trennung der Geschlechter entsprachen.

Anfang 1936 wohnten, wie wir bereits im Tatsachenbild anführten, in der Siedlung Hingersberg in 56 Häusern 112 Familien mit 277 Kindern, also pro Haus 2 Familien, in der Siedlung Madenfelderhof wohnten in 86 Häusern nur 101 Familien mit 384 Kindern, in der Siedlung Eichkopf schließlich wohnten in 40 Häusern 40 Familien mit 143 Kindern. Entfielen auf die erste Siedlung pro Haus 2 Familien, so entfielen auf die zweite nur 1,2 und auf die dritte nur 1 Familie. Der Anteil der auf ein Haus entfallenden Kinder betrug im ersten Beispiel 4,9, im zweiten 4,4 und im dritten 3,6. Man sieht hieraus, wie die Wohndichte abnimmt mit fortschreitender Entwicklung des Gedankens der Nebenberufssiedlung.

Wichtig für die Beurteilung der Wohnungsverhältnisse ist schließlich die Höhe des vom Siedler aufzubringenden Mietzinses. Die monatliche Miete betrug in der Siedlung Hingersberg 13.30 RM, in der Siedlung Madenfelderhof 11.80 RM und in der Siedlung Eichkopf 22.50 RM; im Durchschnitt mithin 15.90 RM. Hier zeigt sich der große finanzielle Vorteil, den das Wohnen in der Nebenberufssiedlung gewährt. Für eine gleichwertige Wohnung in der Stadt müßte der Arbeiter mindestens das $1^1/_2$ fache bezahlen und müßte außerdem auf die Nutzung des Garten- und Ackerlandes verzichten, ganz abgesehen von den anderen Vorteilen, die ihm die Siedlung bietet.

Überblicken wir das im Tatsachenbild Gesagte und hier zusammenfassend Angeführte, so zeigt sich, daß der Nebenberufssiedlung als Wohnstätte der landsässigen Lohnarbeiter gerade im Saargebiet eine hohe Bedeutung zukommt. Unsere Beispielsiedlungen waren so ausgewählt, daß die Entwicklung des Nebenberufssiedlungs-Gedankens an der Saar gezeigt werden konnte, daß aber auch die Auswertung

unserer Erhebungen über die drei Mustersiedlungen hinaus alles in allem genommen verbindlich ist für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutung der Nebenberufssiedlung an der Saar, deren Bedeutung für die allgemeine Wohnungspolitik des Saargebiets ebenfalls von uns erkannt wurde.

Fassen wir das Ergebnis unserer Ausführungen kurz zusammen:

Für die Durchführung des Gedankens der Nebenberufssiedlung ist das Saargebiet auf Grund der natürlichen Veranlagung seiner Arbeiterschaft sehr geeignet. Die Untersuchung der Frage der Nebenberufssiedlung im Saargebiet ist gerade deshalb von besonderem Wert, da wir hier die Ansiedlung von Bergarbeitern durch den preußischen Fiskus schon lange durchgeführt finden in einer Art, die bereits die Verwirklichung des Gedankens in moderner Form in großen Umrissen ahnen läßt.

In der Entwicklung der Nebenberufssiedlung im Saargebiet heben sich deutlich 4 Abschnitte ab. Wir können unterscheiden: Die Zeit der Arbeitersiedlungspolitik des preußischen Staates, die Siedlungen der französischen Grubenverwaltung; die Siedlungspolitik der Baugenossenschaften und die Nebenberufssiedlungstätigkeit der Saarpfälzischen Heimstätte. Für die 3 ersten Abschnitte haben wir je eine Mustersiedlung als arteigenes Beispiel für die Verhältnisse der landsässigen Bergarbeiter im Saargebiet eingehend untersucht. Für den letzten Abschnitt war dies noch nicht möglich, da zur Zeit als wir unsere Erhebungen machten, die Saarpfälzische Heimstätte mit ihren Arbeiten gerade begonnen hatte. Wir werden aber über ihre Tätigkeit in einem besonderen Abschnitt berichten.

In der Auswertung unserer Erhebungen versuchten wir, ein klares Bild des landsässigen Bergarbeiters im Saargebiet zu zeichnen. Wir sahen, daß hier für eine weitere Entwicklung des Gedankens der Nebenberufssiedlung wertvolle Vorarbeit geleistet worden ist. Wir sahen aber auch, daß die Bedeutung der landwirtschaftlichen Selbstversorgung der Siedler in ihrem finanziellen Wert nicht überschätzt werden darf.

Insofern ist das Ergebnis unserer Untersuchung im Saargebiet auch grundlegend für die später zu erörternde Frage nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Nebenberufssiedlung.

Die seit Mitte des vorigen Jahrhunderts im Saargebiet bestehende Verbindung von Landwirtschaft und Industrie in Form der Nebenberufssiedlung läßt es naheliegend erscheinen, auf die ähnlich gela-

gerten Verhältnisse in Württemberg hinzuweisen und einen kurzen Vergleich anzustellen.

Über die Verbindung von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg und über das Werden dieser Verbindung hat G. Stockmann [7]) Untersuchungen angestellt, die wir unserem Vergleich unterlegen wollen.

Stockmann untersucht die Verbindung zwischen abhängiger gewerblicher Tätigkeit und selbständiger kleiner Landnutzung. Diese Verbindung ist in Württemberg uralt und bedingt durch die Eigenart der Gewerbeverfassung wie durch die vorherrschende freie Teilung des Grundbesitzes zu gleichen Teilen unter alle Erben. Die durchschnittliche Größe der Industriearbeiter-Landnutzungen liegt mit 3000—5000 Geviertmetern erheblich über der Durchschnittsgröße im Saargebiet. Die Tätigkeit in der Industrie ist oft nur als Übergang zur vollberuflichen landwirtschaftlichen Tätigkeit gedacht. Schon die Größenverhältnisse der bewirtschafteten Flächen in Württemberg und im Saargebiet zeigen, daß die landwirtschaftliche Nebentätigkeit im Saargebiet weniger bedeutend und von geringeren Auswirkungen ist, als die schon mehr kleinbäuerliche Tätigkeit des landsässigen Lohnarbeiters in Württemberg.

[7]) G. Stockmann: Das Werden der Verbindung von Landw. u. Gewerbe in Württemberg. Schmollers Jahrb. 58, 5, S. 39 ff.; 58, 6, S. 35 ff.

VI. Der nationalsozialistische Staat in seinem Verhältnis zu den landsässigen Lohnarbeitern.

1. Überblick über die gesetzlichen Vorschriften zur Errichtung von Nebenberufssiedlungen.

Bevor wir uns der volkswirtschaftlichen Bedeutung des landsässigen Lohnarbeiters zuwenden, ist es wichtig festzustellen, inwieweit die staatliche Siedlungspolitik dem Gedanken der Nebenberufssiedlung Raum gibt. Wurde in der Vorkriegszeit die Idee der Landsässigkeit gewerblicher Arbeiter in ausgedehnterem Umfang im wesentlichen in Württemberg und im Industriebezirk an der Saar zur Durchsetzung gebracht, so begann man in der Nachkriegszeit auch von staatlicher Seite den Gedanken der Ansiedlung von Lohnarbeitern, aber auch von erwerbslosen Volksgenossen zu fördern. Im Reichsheimstätten- und Reichssiedlungsgesetz von 1919 fand dies seinen Niederschlag. Die politische Zersplitterung des deutschen Volkes und die Unfähigkeit der mannigfach wechselnden Regierungen, ihre gesetzlich festgelegten Ansichten kraftvoll in die Tat umzusetzen, mußte sich für die Förderung des Siedlungsgedankens ungünstig auswirken. Der Erfolg der Gesetze war dementsprechend verhältnismäßig gering. Was an Nebenberufssiedlungen in dieser Zeit entsteht, verdankt sein Dasein in der Hauptsache gemeinnützigen Organisationen, die ihrerseits in sozialdenkenden Industrieführern eine Stütze fanden. — Ein gutes Beispiel hierfür ist die in Teil IV der Arbeit erwähnte Baugenossenschaft im Saargebiet, die sich der wohlwollenden und tatkräftigen Unterstützung des Kommerzienrats Röchling erfreut —.

Diese Verhältnisse ändern sich jedoch grundlegend mit der politischen Machtergreifung durch den Nationalsozialismus. Der Gedanke der Totalität wird zwangsläufig auch auf das Siedlungswesen ausgedehnt. Die Zersplitterung wird beseitigt, und es werden eingehende Richtlinien vom Staat aufgestellt, die für das ganze Reich gelten und eine einheitliche Siedlungsplanung für das ganze Reichsgebiet vorsehen.

Der Gedanke der Nebenberufssiedlung findet im Siedlungsprogramm der Reichsregierung eine sehr starke Beachtung. Zum Zweck der straffen Handhabung der neuen Siedlungspolitik werden alle wesentlichen für die Ausgestaltung der Nebenberufssiedlung wichtigen

Bestimmungen in einem Erlaß des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 21. April 1936 zusammengefaßt.

Aus der Bedeutung des Bodens für den deutschen Menschen entwickelt der Nationalsozialismus folgerichtig die Notwendigkeit, den Menschen zur eigenen Scholle zurückzuführen, die Großstädte aufzulockern und übervölkerte Gebiete zu entlasten. Aus der Erwerbslosensiedlung und Kurzarbeitersiedlung der Nachkriegszeit wird damit die Nebenberufssiedlung schlechthin, die den deutschen Arbeiter wieder mit dem heimatlichen Boden verwurzeln soll.

In den folgenden Ausführungen sind die bedeutsamsten Einzelheiten der neuen für das ganze Reichsgebiet einheitlichen Regelung niedergelegt.

Als beste Form der Verbindung des Arbeiters mit dem Heimatboden wird die Nebenberufssiedlung anerkannt, die zwar keine volle Daseinsgrundlage schafft, sondern ein aus anderen Erwerbsquellen fließendes sicheres Dauereinkommen des Siedlers voraussetzt.

Ist der Bau einer Reihe von Siedlerstellen, also eine Siedlungsanlage, vorgesehen, so ist der Siedlungsplan, der neuzeitlichen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen, städtebaulichen und künstlerischen Gesichtspunkten entsprechen muß, der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Gesamtkosten der Siedlerstelle sollen bei zweckmäßiger wirtschaftlicher Ausstattung der Stelle so gering wie nur eben möglich gehalten werden, damit die Wirtschaftlichkeit der Stelle auch für die Dauer gewährleistet ist.

Eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg des Siedlungsvorhabens sieht der Nationalsozialismus darin, daß die Siedlungsanwärter nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt werden.

Neben dem sich von selbst verstehenden Verständnis für die Bearbeitung des Bodens und die Kleintierhaltung muß die Siedlerfamilie Gemeinschaftsgeist haben, lebenstüchtig, sparsam und strebsam sein. Ferner muß sie in geordneten geldlichen Verhältnissen leben. Jeder gewerbliche und industrielle Arbeiter und Angestellte mit einem Nettoeinkommen bis zu 250 RM monatlich, der diese Voraussetzungen erfüllt und ferner, ebenso wie seine Ehefrau Reichsangehöriger, deutschen oder artverwandten Blutes, rassisch einwandfrei, gesund und erbgesund ist, kann als Nebenberufssiedlungsanwärter auftreten. Es sollen im allgemeinen nur Siedlerehepaare angesiedelt werden. Volksgenossen, die in einem unkündbaren Beamtenverhältnis stehen, kommen als Siedlungsanwärter grundsätzlich nicht in Betracht.

Die Siedlung soll eine Gemeinschaft werden, und es ist deshalb darauf zu achten, daß Siedler aus verschiedenen Berufen die Stellen

besetzen. Bevorzugt werden Arbeiter, die als sog. Stammarbeiter in einem stetigen Arbeitsverhältnis stehen. Begünstigt werden in allen Fällen kinderreiche Familien, Frontkämpfer, Kriegsopfer, Kämpfer und Opfer der nationalen Erhebung und der nationalen Arbeit.

Für den Standort der Siedlung sind folgende Daten zu berücksichtigen: Die Verkehrslage, Schul-, Kirchen- und Gemeindeverhältnisse, die Bebauungsfähigkeit des Bodens ohne großen Aufwand für Bodenverbesserungen, die Ausdehnungsfähigkeit der Siedlung, die Wasserversorgung und der Preis für den Boden.

Eignet sich hiernach ein Stück Land als Gelände für eine Nebenberufssiedlungsanlage, so wird es in Form des Eigentums oder in Form des Erbbaurechts zur Bebauung bereitgestellt. Grundsätzlich ist der Eigentumsübergang an den Siedler zu Beginn der Siedlungstätigkeit oder später vorzuziehen. Das erforderliche Land kann unter Umständen enteignet werden.

In der Aufschließung des Siedlungsgeländes soll möglichst sparsam vorgegangen werden. Dies bezieht sich vor allem auf den Raum, den die notwendigen Straßen in der Siedlung benötigen. Auch beim Straßenbau ist der natürlichen Bildung des Siedlungsgeländes Rechnung zu tragen, um große und kostspielige Erdbewegungen zu vermeiden.

Neben diesen die ganze Siedlungsanlage betreffenden Richtlinien enthält der Erlaß des Reichsarbeitsministers aber auch genaue Vorschriften über die Siedlerstelle und ihre Einrichtung, sowie ferner über die Kosten und ihre Finanzierung.

Die obersten Grundsätze für die Anlage der Siedlerstelle sind: Eine Größe des landwirtschaftlich zu nutzenden Bodens von durchschnittlich 1000 Geviertmetern bei mittlerer Bodengüte. Für Haus und Wirtschaftsgebäude sind im Durchschnitt weitere 250 Geviertmeter vorgesehen, sodaß sich eine Gesamtstellengröße von 1250 Geviertmetern ergibt.

Die Siedlungsgebäude müssen einfach, doch nicht primitiv, zweckmäßig und dauerhaft sein und möglichst billig errichtet werden. Viererblöcke und Reihenhäuser sind nicht zugelassen. Das Siedlerhaus soll möglichst frei stehen; denn viel Luft und Licht sind wesentlich für das Wohlbefinden der Siedlerfamilie. Deshalb ist das eingeschossige freistehende Einfamilienhaus mit ausbaufähigem Dachgeschoß als Hausform vorzuziehen, obwohl das Doppelhaus etwas billiger zu erbauen ist und sich leichter heizen läßt.

Die bezugsfertige Siedlerstelle hat folgende Räume mit den angegebenen Mindestmaßen zu enthalten:

Wohn- und Kochraum	14	Geviertmeter
Elternschlafraum	12	„
Kinderschlafraum	8	„
Wirtschaftsraum	6	„
Keller	8	„
Kleintierstall	6	„
Futterraum und Abort		

Weitere Räume können nach vorher genehmigten Plänen im Lauf der Zeit durch Ausbau des Hauses gewonnen werden. Der Stall soll entweder in einigem Abstand vom Siedlerhaus liegen, oder doch, falls er unter dem Dach des Wohngebäudes sich befindet, durch Zwischenschaltung des Wirtschaftsraumes von der Wohnstätte isoliert sein.

Auf ausreichende Unterkellerung ist großer Wert zu legen.

Die Höhe der Erd- und Dachgeschoßräume kann bis auf 2,20 m gesenkt werden. Wohn- und Schlafräume sollen nach der Sonnenseite hin liegen. Es sollen möglichst genormte Baustoffe und Bauteile verwandt werden. Bestehen die Umfassungswände aus Vollsteinen, so müssen sie mindestens 25 cm, bei Vollmauerwerk mit Luftschichtisolierung mindestens 30 cm stark sein. Die Trennmauer bei Doppelhäusern muß eine Stärke von mindestens 25 cm Mauerwerk haben, oder aus einem Stoff mit gleichwertiger Schalldämpfung hergestellt sein. Zugelassen ist auch ein Bau des Siedlungshauses aus Holzkonstruktion als ausgemauertes Fachwerk oder als Blockbau.

Der Anschluß an die Versorgungsleitungen für Gas, Wasser und Elektrizität ist nur dann vorzunehmen, wenn die Anlagekosten niedrig sind, und die Tarife der geringen Leistungsfähigkeit der Siedler angepaßt werden können. Die Brunnenanlage ist zu fördern.

Die Anlage einer Kanalisation kommt für Nebenberufssiedlungen grundsätzlich nicht in Betracht. Alle Abwässer und Abfallstoffe sollen in der Siedlerwirtschaft verwandt und ausgenutzt werden.

Die Gesamtkosten für den Aufbau und die Einrichtung einer Siedlerstelle sollen den Betrag von 4000 RM nicht übersteigen. Hierzu gehören die reinen Baukosten, die Kosten für Außenanlagen und etwaige Anschlußleitungen, die Kosten für Planung, Bauleitung, Bauführung, Baugeldbeschaffung. In außerordentlichen Fällen, wenn das Siedlungsvorhaben in einer Gegend mit hohem Preis- und Lohnstand liegt, kann der Gesamtkostenbetrag auf äußerstens 5000 RM erhöht werden. Die Kosten für den Boden und seine Erschließung zur Baureife sind hierin nicht enthalten. Ferner ist nicht berücksichtigt in der Summe der Wert der Mitarbeit an der Erstellung der Siedlerstelle, die von dem Siedler unentgeltlich geleistet wird.

Diese tätige Mitwirkung des Siedlers wird auf die zur Übernahme der Stelle erforderliche Eigenleistung angerechnet.

Als Eigenleistung muß der Siedler mindestens 20 v. H. des Bau- und Bodenwertes der Siedlerstelle beitragen. Die Eigenleistung setzt sich zusammen aus der eben erwähnten Mitarbeit am Bau, aus eigenen Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten.

Der Siedler darf monatlich mit nicht mehr als 25 RM insgesamt belastet werden. Allenfalls kann sich der Betrag auf 30 RM erhöhen in Gegenden mit besonders hohem Preisstand.

Die die Eigenleistung des Siedlers übersteigenden Gesamtbau- und -bodenkosten sollen möglichst weitgehend durch Beschaffung der Mittel auf dem Kapitalmarkt gedeckt werden.

Soweit Fremddarlehen im Range nach der für erststellige Hypotheken üblichen Beleihungshöhe dinglich gesichert werden, können hierfür auf Antrag Reichsbürgschaften bis zu 75 v. H. des Bau- und Bodenwertes zur Verfügung gestellt werden.

Für den Restbetrag, der durch Fremddarlehen und Eigenleistung noch nicht gedeckt ist, können Reichsdarlehen bis zum Höchstbetrag von 1500 RM gewährt werden. In besonderen Fällen (kinderreiche Familie, Kriegsopfer usw.) können Reichszusatzdarlehen im Gesamtbetrag von höchstens 400 RM je Siedlerstelle bewilligt werden.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen der Neuregelung auf dem Gebiet der Nebenberufssiedlung.

Die sehr ins einzelne gehenden Vorschriften geben uns ein gutes Bild von der Vorstellung, die der Nationalsozialismus von dem Problem der Nebenberufssiedlung und seiner Durchführung hat.

Vergleichen wir diese hier kurz gekennzeichnete „Reichsnormalnebenberufssiedlung" mit unseren Erhebungen im Saargebiet, so sehen wir, daß unsere dritte Beispielsiedlung dem nationalsozialistischen Ideal schon ziemlich nahe kommt.

2. Träger und Treuhänder der landsässigen Siedlungspolitik. Überblick über das Ausmaß der Ausdehnung der Nebenberufssiedlung in Deutschland.

Um eine gute Ausgestaltung und rasche Verbreitung der als Nebenberufssiedlung gekennzeichneten Kleinsiedlung zu sichern, die nach parteiamtlichen und staatlichen Erklärungen im Mittelpunkt der gesamten Wohnungs- und Siedlungspolitik steht, wurden das Reichsheimstättenamt der deutschen Arbeitsfront und dessen Organe, die Gauheimstättenämter zu Trägern der landsässigen Siedlungspolitik bestimmt.

Neben der Durchführung von Bauvorhaben liegt die Hauptaufgabe der Gauheimstättenämter auf dem Gebiet der Siedlerauswahl und Siedlerschulung im Sinne der gesetzlichen Richtlinien.

Um der öffentlichen Hand, welche die Siedlungstätigkeit wieder in den Rahmen der gesamten sozialpolitischen Aufgaben eingliedern und darauf bedacht sein muß, daß eine harmonische Abstimmung aller Bereiche erfolgt, aber auch einen unmittelbaren Einfluß auf die Siedlungstätigkeit zu gewähren, wurden im Dezember 1933 die Deutschen Heimstätten zu Organen der staatlichen Wohnungs- und Siedlungspolitik erklärt. Sie werden vor allem zu Treuhändern der landsässigen Siedlungspolitik. So kann der nationalsozialistische Staat seine wohnungspolitischen Ziele durch treuhänderische Einwirkung auf die Bautätigkeit erfolgreich durchsetzen und die Wohnung- und Siedlungspolitik mit der übrigen Sozialpolitik in Einklang bringen.

Die einzelne Heimstätte ist in die Form der G.m.b.H. gekleidet. Von den Anteilen besitzt der Staat jeweils 50 v. H.; der Rest verteilt sich auf Provinzen, Gemeinden und Gemeindeverbände, Wohnungsunternehmen und etwaige sonstige Interessenten.

Die meisten Heimstätten wurden bereits in den Jahren von 1918—1924 gegründet; sie konnten sich jedoch unter den damaligen Verhältnissen längst nicht so auswirken, wie dies im nationalsozialistischen Staat nun möglich geworden ist.

Die älteste Gründung ist die der Landessiedlungsgesellschaft Sachsen aus dem Jahre 1917. Bis zur Machtergreifung durch den Nationalsozialismus entstehen die Heimstätten Ostpreußen, Westfalen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Rheinland, Pommern, Mitteldeutschland, Hessen, Grenzmark, Niedersachsen, Nassau, Oldenburg, Oberschlesien und Brandenburg. 1934 wird die Heimstätte Mecklenburg gegründet und 1935 nach der Rückgliederung des Saargebiets die Heimstätte Kurpfalz. Die Gründung weiterer Heimstätten ist geplant, damit das ganze Reichsgebiet systematisch erfaßt werden kann.

Alle Heimstätten sind im „Reichsverband Deutscher Heimstätten" zusammengefaßt, dessen Beiratsvorsitzender der Siedlungsbeauftragte des Führers ist. Ferner sind im Beirat vertreten der Präsident der Rentenbankkreditanstalt, die Leiter verschiedener Heimstätten und ein Vertreter des Reichsheimstättenamts der DAF.

Da jede Heimstätte ein großes Gebiet zu betreuen hat, ist eine Untergliederung in Zweigstellen bzw. Bezirksleitungen nicht zu umgehen. Die folgende Übersicht gibt ein Bild über die Zahl der Zweigstellen und Bauleitungen der Heimstätten in den Jahren 1933, 1934 und 1935 [1]):

[1]) Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Heimstätten, S. 19.

Heimstätte	Zweigstellen bzw. Bezirksltg.	1933 Bauleitungen
1. Ostpreußen	Marienwerder Gumbinnen Allenstein Lötzen	
2. Oberschlesien		Beuthen O. S. Hindenburg O. S. Ratibor
3. Schlesien	Liegnitz Hirschberg Reichenbach Brieg	
4 Grenzmark		
5. Pommern	Stettin Köslin Stralsund	
6. Brandenburg		
7. Mitteldeutschland	Magdeburg Merseburg Erfurt	Gardelegen Delitzsch Eisleben
8. Niedersachsen	Lingen Uelzen Goslar Osnabrück Stade Wesermünde	Aurich
9. Schleswig-Holstein	Altona Flensburg	
10. Westfalen	Münster Bielefeld Siegen (Nebenstelle)	
11. Hessen		Hanau Rotenburg a/F.
12. Nassau		
13. Rheinland	Düsseldorf Essen Köln Saarbrücken Aachen Koblenz Trier	
14. Mecklenburg		
15. Kurpfalz		
16. L. S. G. Sachsen		

Heimstätte	Zweigstellen bzw. Bezirksltg.	1934 Bauleitungen
1. Ostpreußen	Marienwerder Gumbinnen Allenstein Lötzen	
2. Oberschlesien		Beuthen O. S. Hindenburg O. S. Ratibor
3. Schlesien	Liegnitz Hirschberg Reichenbach Brieg Görlitz	
4. Grenzmark		
5. Pommern	Stettin Köslin Stralsund	
6. Brandenburg	Frankfurt a/Oder	Calau Crossen/Oder Friedeberg
7. Mitteldeutschland	Magdeburg Merseburg Erfurt	Gardelegen Wernigerode Dessau Eisleben Delitzsch
8. Niedersachsen	Lingen Uelzen Goslar Stade Wesermünde	Aurich
9. Schleswig-Holstein	Hamburg Flensburg	
10. Westfalen	Münster Bielefeld Siegen (Nb. St.) Beckum (Gesch.-St.)	
11. Hessen		Hanau
12. Nassau		Rotenburg a/F.
13. Rheinland	Düsseldorf Essen Köln Saarbrücken Aachen Koblenz Trier	
14. Mecklenburg		
15. Kurpfalz		
16. L. S. G. Sachsen		

Heimstätte	Zweigstellen bzw. Bezirksltg.	1935 Bauleitungen
1. Ostpreußen	Marienwerder Gumbinnen Allenstein Lötzen	
2. Oberschlesien		Beuthen O. S. Hindenburg O. S. Ratibor
3. Schlesien	Liegnitz Hirschberg Reichenbach Brieg Görlitz	
4. Grenzmark		
5. Pommern	Stettin Köslin Stralsund	
6. Brandenburg	Frankfurt/Oder	Calau Crossen/Oder
7. Mitteldeutschland	Magdeburg Merseburg Erfurt Dessau	Gardelegen Wernigerode Eisleben Delitzsch Herzberg Zeitz
8. Niedersachsen	Lingen Harbg.-Wilhbg. Goslar Stade Wesermünde	Uelzen Aurich
9. Schleswig-Holstein	Hamburg Flensburg Lübeck	
10. Westfalen	Münster Bielefeld Siegen (Nb St.) Beckum (Gesch.-St.)	
11. Hessen		Hanau Rotenburg a/F.
12. Nassau		
13 Rheinland	Düsseldorf Essen Köln Aachen Koblenz Trier	
14. Mecklenburg		Neustadt-Glewe
15. Kurpfalz	Saarbrücken	
16. L. S. G. Sachsen		

Man ersieht daraus, wie verschieden gelagert die Verhältnisse bei den einzelnen Heimstätten sind. Eine zu weit gehende Aufgliederung würde aber unter Umständen die Wirtschaftlichkeit der Gesamtorganisation gefährden. Das gesamte Gesellschaftskapital der deutschen Heimstätten (ohne L. S. G. Sachsen) betrug [2]):

im Jahre	1933	51 462 459 RM
	1934	50 384 088 RM
	1935	55 658 588 RM

Die Unkosten, die je Betreuungseinheit im Jahresdurchschnitt 1933—1935 entstanden, betrugen rund 230 RM. Ihre Deckung konnte im Durchschnitt zu 48 v. H. durch Einnahmen aus Gebühren erfolgen; der Rest konnte aus Zinseinnahmen bestritten werden. Eine grundsätzliche Neuregelung der Gebührensätze wird vom Reichsverband dringend gefordert.

Eine gute Übersicht über Zahl und Art der Bauvorhaben in den Jahren 1933—1935 und damit auch über den Stand der Durchführung der Nebenberufssiedlung in Deutschland gibt uns eine Übersicht über das Bauprogramm der deutschen Heimstätten [3]):

Art des Bauvorhabens	1933	%	1934	%	1935	%	Sa.	%
Nebenberufs-Siedlung	12 273	69,5	13 873	70,3	14 294	57,4	40 440	65,0
Wohneigenheime	1 651	9,3	2 759	14,0	3 057	12,3	7 467	12,0
Geschoßwohnungen	1 411	8,0	1 788	9,0	6 516	26,2	9 715	15,6
Landarbeiterbau	337	1,9	309	1,1	32	0,1	578	0,9
Landarbeiterbesitzbefestigung	2 009	11,3	1 092	5,6	1 001	4,0	4 102	6,5
	17 681	100	19 721	100	24 900	100	62 302	100

In der Summe der Baueinheiten für die 3 Berichtsjahre entspricht der hohe Anteil der Nebenberufssiedlung mit 65 v. H. der Bedeutung, die diesem Teil der Siedlungs- und Wohnungspolitik zugemessen wird. Betrachtet man die einzelnen Jahre, so steht dem Steigen der absoluten Zahlen des Anteils der Nebenberufssiedlung ein Sinken der Verhältniszahl für 1935 gegenüber. Der Reichsverband gibt an,

[2]) Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Heimstätten, S. 21.
[3]) Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Heimstätten, S. 24.

daß der Grund hierfür in den Aufgaben liegt, die den Heimstätten aus dem Bau von Wohneigenheimen und Geschoßwohnungen für die Wehrmacht erwachsen sind.

Das Gesamtprogramm der Jahre 1933—1935 verteilte sich

mit	18 924	Einh.	auf priv. Bauherrn	= 30,4 v. H.
„	18 931	„	„ Wohnungsunternehmen	= 30,4 v. H.
„	19 529	„	„ eigene Bauherrschaft	= 31,3 v. H.
„	4 918	„	„ Gemeinden	= 7,9 v. H.

Von den 18 931 Bauvorhaben der Wohnungsunternehmungen entfallen 8 674 Einheiten = 13,9 v. H. des Gesamtprogramms auf Tochtergesellschaften der Heimstätten. Die eigene Bauherrschaft der Heimstätten erstreckt sich vornehmlich auf den Bau von Nebenberufssiedlungen.

Beachtlich ist ferner die Größe der Landbeigabe, auf die die Heimstätten hinwirkten, durchdrungen von der Notwendigkeit, den deutschen Menschen wieder mit dem Boden zu verwurzeln. Eine Zusammenstellung nach Grundstücksflächen ergibt folgendes Bild[4]):

8 645	Betreuungseinheiten	mit	je	über 1500 qm	Grundstückfläche
11 807	„	„	„	1000—1500 qm	„
15 062	„	„	„	800—1000 qm	„
10 572	„	„	„	600— 800 qm	„
10 400	„	„	„	bis 600 qm	„

62,9 v. H. der Bauvorhaben des Gesamtprogramms der Heimstätten weisen mithin eine Grundstücksfläche von über 800 qm auf.

Wie die Wehrhaftmachung des deutschen Volkes auf den Bau von Nebenberufssiedlungen rückwirkte, zeigt die steigende Zahl der durch jene Industrien geförderten Bauvorhaben, die durch den starken Heeresbedarf begünstigt wurden. Diese Zahl betrug 1933 nur 260, stieg 1934 auf 704 und 1935 auf 4523 Einheiten.

Eine sehr schwierige Aufgabe erwächst den Heimstätten schließlich noch dadurch, daß sie berufen sind, den Markt der Baustoffe — hier in weiterem Sinn alles umfassend, was an Bau- und Werkstoffen für die Durchführung eines Bauvorhabens nötig ist — im Sinn der Erzielung eines möglichst gerechten Preises zu beeinflussen. Die unmittelbar von den Heimstätten vergebenen Bauaufträge betrugen[5]):

1933	rund	35	Mill. RM
1934	„	50,1	„ „
1935	„	76,2	„ „

[4]) Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Heimstätten, S. 27.
[5]) Geschäftsbericht des Verbandes deutscher Heimstätten, S. 28.

Der Wert der Siedlerselbsthilfe betrug im Durchschnitt der 3 Berichtsjahre rund 15 Mill. RM.

Was in diesen Jahren auf dem Gebiet der Nebenberufssiedlung erreicht worden ist, zeigt, daß die Siedlungspolitik des dritten Reiches gute Fortschritte macht, und daß der Gedanke der Bedeutung der Nebenberufssiedlung für den schaffenden deutschen Menschen marschiert.

3. Die Saarpfälzische Heimstätte und ihr Wirken im Jahre 1935.

Konnten die Heimstätten im Reich sich gleich nach der Proklamierung des nationalsozialistischen Siedlungsprogrammes mit Erfolg an die Arbeit begeben, so lagen für das Saargebiet die Verhältnisse insofern schwieriger, als die Trennung vom Reich zunächst noch bestand. Zwar wurde das Saarland während der französischen Herrschaft von der Rheinischen Heimstätte in Düsseldorf mitbetreut, aber eine wirksame Förderung des nationalsozialistischen Siedlungsgedankens war naturgemäß erst nach der Wiedervereinigung im Reich möglich.

Aus unseren Ausführungen in den ersten Abschnitten dieser Arbeit ging schon hervor, daß die saarländische Bevölkerung auf Grund ihrer natürlichen Veranlagung eine große Bereitschaft zum Siedeln zeigt, daß der Wille zur Siedlung stark und zäh ist und zwar gerade auch in den Industriebezirken, obwohl die Schwierigkeit der Landbeschaffung, die oft echte Kolonistenarbeit im Waldgebiet erfordert, nicht gering ist und namentlich im Bergbaubezirk infolge der Grubenunsicherheit noch vermehrt wird.

Diesen Vorteilen und diesen Schwierigkeiten sah sich die Saarpfälzische Heimstätte bei ihrer Gründung im Jahre 1935 gegenüber. (Sie wurde gegründet unter der Bezeichnung „Kurpfälzische Heimstätte", nahm aber 1936 den neuen Namen an). Somit war nun auch für das Saargebiet das „Organ der staatlichen Wohnungspolitik" geschaffen. Beteiligt an der Gesellschaft waren das Reich, Bayern, die Pfalz, die Kreise des Saargebietes, eine Reihe von Städten und Gemeinden, die Landesversicherungsanstalten Saarland und Pfalz und die industriellen Unternehmungen. Der Durchsetzung der nationalsozialistischen Grundsätze, die Kleinsiedlung betreffend, stand nichts mehr im Wege. Sie konnte im Saargebiet an eine, wie wir sahen, alte Tradition anknüpfen.

Gleichzeitig mit der Heimstätte wurde der Siedlungsverband Saarland-Pfalz als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen gegründet. An ihm beteiligte sich die Heimstätte maßgeblich mit 60 v. H.

Da Angaben für 1936 noch nicht vorliegen [6]), müssen wir uns darauf beschränken, die Tätigkeit der Heimstätte auf dem Gebiet der Nebenberufssiedlung für 1935 zu überblicken. Es wurden folgende Bauvorhaben in Angriff genommen, die zum großen Teil erst 1936 fertig geworden sind [7]).

Art des Programmes	Saarland	Pfalz	Zusammen
Kleinsiedlung mit Reichsmitteln	447	10	457
Kleinsiedlung mit DAF-Mitteln	138		138
Kleinhäuser mit Landzugabe	88	89	177
Kleineigenheime (Häuser 22)	22		22
Wohneigenheime (Häuser 209)	308		308
Volkswohnungen	248	2	250
Zusammen:	1 251	101	1 352

Der übewiegende Teil der Bauvorhaben liegt also im Saargebiet, und der Anteil der Nebenberufssiedlung ist mit 585 Bauvorhaben ziemlich hoch, wenn man berücksichtigt, daß nach dem Abzug der französischen Besatzung neben dem Vortreiben des Kleinsiedlungsgedankens eine Reihe von Wohn-Notbehelfen, die unwürdig waren, um als Wohnstätte zu dienen, beseitigt werden mußten.

Neben der vollen Betreuung, die Planung, Finanzierung und Bauausführung umfaßt, übte die Heimstätte auch zum Teil nur eine finanzielle Betreuung aus. Von den 585 Bauvorhaben für Nebenberufssiedlungen führte die Heimstätte 286 ganz aus und übernahm bei 299 nur die Finanzierung. Die Gesamtkosten betrugen rund 3,2 Mill. RM.

Bei der Mehrzahl der Nebenberufssiedlungen betrug die Größe der Landbeigabe 800—1 000 Geviertmeter, doch konnten immerhin rund 240 Stellen mit einer größeren landwirtschaftlichen Nutzfläche versehen werden, die bei 31 Stellen sogar über 1 500 Geviertmeter betrug. Bei der angeführten Schwierigkeit der Landbeschaffung gewiß ein erfreuliches Zeichen.

Wohnungsgröße und Belastung des Siedlers entsprechen den amtlichen Vorschriften.

So wird auch im Saargebiet der Weg einer Auflockerung der Großstädte und damit einer Verlagerung der Bevölkerung namentlich aus dem dicht besiedelten Bergbaugebiet tatkräftig im Sinne des nationalsozialistischen Wollens beschritten.

[6]) Zur Zeit der Abfassung der Arbeit.
[7]) Geschäftsbericht der Saarländischen Heimstätte 1935, S. 8 ff.

VII. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlung für landsässige Lohnarbeiter.

1. Der Begriff „Volkswirtschaft" in nationalsozialistischer Auffassung.

Bevor wir zur Auswertung des bisher Dargestellten übergehen, um die Bedeutung der Nebenberufssiedlung für die Volkswirtschaft zu zeigen, ist es notwendig, der Wandlung des Begriffs „Volkswirtschaft" Erwähnung zu tun, die er in den Jahren seit 1933 erfahren hat.

Der Begriff „Volkswirtschaft" wurde in der Zeit des Kapitalismus betrachtet als das Ineinandergreifen der durch Arbeitsteilung und Rechtsordnung verknüpften Sonderwirtschaften eines Staates. Diese Betrachtungsweise ging von der Wirtschaft aus und stellte sie in den Mittelpunkt der Erörterungen. Seitdem jedoch der Nationalsozialismus Sieger blieb im Kampf um die politische Macht, und die nationalsozialistische Weltanschauung auf allen Lebensgebieten ihren Geltungsanspruch erhob, änderte sich das Verhältnis von Wirtschaft und Staat grundlegend. Wirtschaft und Staat werden Mittel zum Zweck der Errichtung der wahren Volksgemeinschaft, in der die Glieder zum Ganzen in einem organischen Verhältnis stehen, fußend auf dem Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz".

So muß auch der Begriff „Volkswirtschaft" von diesem neuen Gesichtspunkt aus betrachtet, notwendig eine Bedeutung erhalten, die über das „Ineinandergreifen der durch Arbeitsteilung und Rechtsordnung verknüpften Sonderwirtschaften" hinausgeht und die Volkswirtschaft in den Dienst der Allgemeinheit, in den Dienst der Volksgemeinschaft stellt. Immer muß die Volkswirtschaft in der Erfüllung ihrer Aufgaben das Wohl der Gesamtheit verfolgen, gemäß den Richtlinien, die ihr von der Volksgemeinschaft durch Vermittlung des Staates gegeben werden; denn die Volksgemeinschaft beansprucht, erfüllt von nationalsozialistischem Geist, die Leitung und Lenkung auch auf dem Gebiete der Wirtschaft. Wenn sie auch dem Selbstgelegensein und dem Erwerbsstreben einen gewissen Raum läßt, so

doch immer nur soweit, als es mit der Förderung des Gesamtwohles zu vereinbaren ist.

Diese Feststellungen sind wichtig, wenn die volkswirtschaftliche Bedeutung einer Erscheinung gezeigt werden soll; denn sie darf nicht gesondert betrachtet werden, sondern es muß von ihrer Gliedstellung zum Ganzen ausgegangen werden, soll ihre volkswirtschaftliche Bedeutung, d. h. also ihre Bedeutung für die Volksgemeinschaft richtig erfaßt werden.

Auf die Frage der Nebenberufssiedlung angewandt bedeutet dies, daß es nicht nur darum geht, die Bedeutung der landsässigen Siedlungspolitik für Industrie und Landwirtschaft festzuhalten, sondern daß es gleichwichtig ist zu zeigen, welcher sittliche, bevölkerungspolitische und wehrpolitische Wert der Nebenberufssiedlung zukommt.

So zerfällt die volkswirtschaftliche Bedeutung gleichsam in eine überwirtschaftliche und eine wirtschaftliche Bedeutung, wobei jedoch beide Teilbedeutungen für das Wohl der Volksgemeinschaft sehr wichtig sind.

2. Die überwirtschaftliche Bedeutung.

a) Die Siedlungspolitik, insbesondere die Nebenberufssiedlung als Mittel der Raumordnung.

Nach nationalsozialistischer Auffassung muß die Wertung und Nutzung des Bodens so erfolgen, wie es den Belangen der Allgemeinheit entspricht. Dieser Gedanke wird durch die Einführung der sog. Raumordnung verwirklicht, d. h. der planvollen Gestaltung von Volksaufbau, Siedlung und Wirtschaft, entsprechend den Belangen der Volksgemeinschaft. Deshalb wird dem Staat die Raum- und Bodenhoheit zuerkannt.

Industrieverlagerung und Siedlungslenkung sind die wesentlichen Ziele, welche die Raumordnung sich steckt.

Der Durchführung der Industrieverlagerung stehen, soweit es sich um bereits bestehende Unternehmen handelt, sehr große Schwierigkeiten entgegen. Bei Neugründungen sind die Möglichkeiten einer Standortplanung vom Gesichtspunkt der Raumordnung aus naturgemäß etwas besser.

Die Siedlungslenkung bezweckt eine gesundere Verteilung der Bevölkerung zur Förderung des Nachwuchses, die Stärkung der

Wehrfähigkeit und Nahrungsmittelsicherheit und die Verbesserung und Sicherung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft.

Vom Standpunkt der Raumpolitik aus gesehen wird mithin das Siedlungswesen von grundlegender Bedeutung für das Bestehen der Volksgemeinschaft. Und innerhalb des Siedlungswesens ist es der Gedanke der Nebenberufssiedlung, der von besonderer Wichtigkeit wird; denn gerade auf dem Gebiet der Nebenberufssiedlung können die Zwecke der Siedlungslenkung wohl am besten verwirklicht werden, da mit der reinen Ansiedlung die bevölkerungspolitischen Grundsätze und mit der zur Verfügung gestellten Landbeigabe gleichzeitig die ernährungspolitischen Grundsätze befolgt werden.

So wird die starke Förderung der Nebenberufssiedlung durch den Nationalsozialismus als Mittel der Raumordnung erst recht verständlich.

b) Der sittliche und bevölkerungspolitische Wert der Nebenberufssiedlung.

Eine weitere hohe Bedeutung erlangt der Gedanke der Nebenberufssiedlung in volkswirtschaftlicher Beziehung durch den überwirtschaftlich bedingten sittlichen und bevölkerungspolitischen Wert, der ihm zuzumessen ist. Die sittliche Bedeutung liegt in der Beeinflussung der Geisteshaltung der Siedler, wenn sie landsässig werden; d. h. wenn sie zu fühlen beginnen, was es bedeutet, auf eigener oder doch bald eigener Scholle tätig zu sein. Sie wohnen nicht mehr in düsteren Großstadtbehausungen, sondern in zwar einfachen, aber allen hygienischen Anforderungen an Licht und Luft entsprechenden Eigenheimen. Ihr Haus wird ihre Welt. Voll Freude und Stolz blikken sie auf das, was sie in zwar oft mühsamer aber gern verrichteter Arbeit der Natur durch intensive Bewirtschaftung des zu ihrer Siedlerstelle gehörenden Fleckchens Erde abgerungen haben. Dies erhöht ihre Daseinsfreude, denn die Pflege ihres Eigentums wird ihr Lebensinhalt. Stark angeregt wird auch der Sparsinn und das wirtschaftliche Überlegen, da ihnen die Aufgaben, die die Siedlertätigkeit stellt, jetzt viel wichtiger sind, als Ausgaben für die Befriedigung von Bedürfnissen zu machen, die ihnen früher zur Ausfüllung ihrer Freizeit unumgänglich erschienen, die sie aber jetzt für unnütz halten; denn je emsiger sie sich der Tätigkeit auf ihrer Siedlerstelle widmen, umso besser gestaltet sich die wirtschaftliche Grundlage ihres Daseins. Da lohnt es sich schon, auf gewisse Bedürfnisbefriedi-

gungen zu verzichten und die so gesparten Beträge z. B. in Futter- oder Düngemitteln anzulegen.

So wird aus dem großstädtischen Industriearbeiter, der zur Besitzlosigkeit verurteilt, klassenkämpferischen Parolen sehr leicht zugänglich war, der in seinem Arbeitgeber nur den Ausbeuter seiner Arbeitskraft sah, ein landsässiger Lohnarbeiter, der auf seiner Scholle Herr und Meister ist. Er blickt daseinsfroh in die Zukunft, lernt nun auch durch die Unterstützung durch seinen Arbeitgeber bei der Durchführung des Siedlungsvorhabens die soziale Seite seines Brotherrn kennen und wird zum staatsbejahenden Volksgenossen, vollbewußt des Wertes seiner Tätigkeit für die Förderung der Volksgemeinschaft.

Die Tätigkeit auf der Siedlerstelle fördert den Familiensinn. Hier liegt der Anknüpfungspunkt, um die bevölkerungspolitische Bedeutung der Nebenberufssiedlung zu zeigen. Die Bewirtschaftung einer Siedlerstelle erfordert die Zusammenarbeit aller arbeitsfähigen Familienmitglieder; denn es gibt so viel zu tun, daß neben dem Siedler auch seine Ehefrau und die heranwachsenden Kinder in Haus, Hof, Garten und Acker mithelfen müssen. So wird die Familie wieder zu dem, was sie sein soll, zur kleinsten Gemeinschaft im großen Gefüge der Volksgemeinschaft.

Neben dem Familiensinn wird auch der Wille zum Kinde sehr gestärkt, da die Frage der Ernährung von einer Siedlerfamilie besser gelöst werden kann als von einer in der Stadt wohnenden Arbeiterfamilie; außerdem bedeuten die heranwachsenden Kinder eine Entlastung bei der Siedlerarbeit.

Durch die staatlichen Richtlinien wird ferner, wie wir sahen, gewährleistet, daß nur rassisch vollwertige Familien mit guten Erbanlagen zur Nebenberufssiedlung zugelassen werden.

Wenn man schließlich berücksichtigt, daß binnen 10 Jahren 5 Mill. Siedlerstellen gegründet werden sollen, so tritt die bevölkerungspolitische Bedeutung der Nebenberufssiedlung klar zu Tage, die sich neben dem Wert des rassisch guten Nachwuchses für die Volksgemeinschaft auch in einer Auflockerung der städtischen Bevölkerungsverhältnisse auswirken wird.

c) Die wehrpolitische Bedeutung.

„Eine Wehrhaftmachung des Volkes durch Waffen allein gibt es nicht. Es muß vorbereitend und ergänzend der Boden geschaffen werden, auf dem die Wehrtüchtigkeit der Nation erwachsen kann". Dieses Wort des Reichskriegsministers von Blomberg gilt auch für die

Eingliederung der Nebenberufssiedlung in die Wehrwirtschaft. Auch in dieser Beziehung hat die Nebenberufssiedlung eine Aufgabe von volkswirtschaftlicher Bedeutung zu erfüllen. Wie die Wirtschaft im Frieden die Volksgemeinschaft stützt und fördert, so steht die Wehrwirtschaft ebenfalls im Dienste der Volksgemeinschaft, um sie im Falle eines Krieges wirkungsvoll schützen zu können. Die Wehrwirtschaft erstrebt unter anderem deshalb auch eine möglichst weitgehende Steigerung des Ernährungsspielraums der Nation aus eigenen Bodenerzeugnissen, um sie im Falle eines Krieges von einer Einfuhr möglichst unabhängig zu machen.

Hier liegt nun die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nebenberufssiedlung im wehrwirtschaftlichen Sinn. Zwar ist die Landbeigabe zur einzelnen Siedlerstelle verhältnismäßig klein, und die vom einzelnen Siedler zu erzielende Verbreiterung des nationalen Nahrungsspielraums bescheiden, aber wenn man die große Masse der Siedlerstellen ins Auge faßt, die im Siedlungsprogramm des nationalsozialistischen Staates vorgesehen sind, so vereinigen sich die kleinen Einzelerfolge zu einer gewiß beachtlichen Erweiterung der nationalen Ernährungsgrundlage. Damit ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nebenberufssiedlung auch in dieser Beziehung erwiesen.

3. Die wirtschaftliche Bedeutung.

a) Die Wirtschaftsgrundlage des landsässigen Lohnarbeiters und die Frage der „Krisenfestigkeit".

Unsere Erhebungen über die Verhältnisse des landsässigen Bergarbeiters im Saargebiet gipfelten bezüglich der Bedeutung des zusätzlichen Einkommens aus landwirtschaftlicher Nebentätigkeit in dem Ergebnis, die finanzielle Bedeutung dieses mittelbaren Nebeneinkommens nicht zu überschätzen, da auch die gefundene größte Landbeigabe von 1000 Geviertmetern noch nicht ausreicht, die Lebenshaltungskosten der Siedlerfamilie sehr wesentlich herabzusetzen.

Wir sahen ferner, daß auch die Reichsrichtlinien über die Errichtung von Nebenberufssiedlungen eine zu bewirtschaftende Fläche von mindestens 1000 Geviertmetern für jede Siedlerstelle vorsehen.

Nehmen wir einmal an, der Siedler vergrößere seine in landwirtschaftlicher Nutzung stehende Fläche um 1250 Geviertmeter durch Zupachtung neuen Landes. Er verfügt dann über eine Nutzfläche von ¼ ha = 1 preußischen Morgen.

Für diese Siedlerstellengröße sind, ausgehend vom Jahresbedarf einer vierköpfigen Familie, eingehende Berechnungen [1]) gemacht, und die Ergebnisse vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft dem VDI, der deutschen Gesellschaft für Bauwesen und dem deutschen Archiv für Siedlungswesen überprüft und durchaus für annehmbar befunden worden. Danach können auf einer Fläche von ¼ ha mittlerer Bodengüte folgende Durchschnittsmengen an Nahrungsmitteln erzeugt werden:

Bedarf		Erzeugung	
Gemüse	13 dz	Gemüse (500 qm)	12—13 dz
Schweinefleisch	208 kg	Schweinefleisch: 2 Schweine, Schlachtausbeute 70 v. H., außerdem Kaninchen und Hühner	208 kg
Eier	1040 Stück	Eier: 10—12 Hühner mit Jahresleistung von 100 St.	1040 St.
Kartoffeln	10 dz	Kartoffel: 1350 qm = 25 dz.. Davon 10 dz für Schweine 2,5 dz „ Hühner 2,5 dz „ Saatgut Rest „ Ernährung	10 dz

Der Rest des Nutzlandes dient der Erzeugung von Obst und sonstigen Gartenerzeugnissen. Der Bedarf der Familie hieran ist gedeckt. Auch der Bedarf an Gemüse, Fleisch, Eiern und Kartoffeln ist fast ganz gedeckt.

Nach den Berechnungen müssen jedoch immer noch mindestens die folgenden Nahrungsmittelmengen hinzugekauft werden:

Schwarzbrot	5	kg	je Woche =	260 kg	zu 0,28 RM	=	72,80 RM
Graubrot	3,5	kg	je Woche =	182 kg	zu 0,26 RM	=	65,50 RM
Margarine	0,5	kg	je Woche =	26 kg	zu 1,20 RM	=	31,20 RM
Milch	7	lt	je Woche =	365 lt	zu 0,20 RM	=	73,00 RM
Zucker	0,75	kg	je Woche =	39 kg	zu 0,80 RM	=	31,20 RM
							273,70 RM

Die gesamten jährlichen Barausgaben der Siedlerfamilie gliedern sich nach den Berechnungen im Durchschnitt folgendermaßen:

Haushaltsbedarf	
Nahrungsmittel	275,00 RM
Kleidung	250,00 RM
Heizung und Beleuchtung	100,00 RM
Waschmittel usw.	70,00 RM

[1]) Technik in der Landwirtschaft, Jahrg. 1931, Nr. 11.

Siedlungsbedarf	
Tilgung und Verzinsung	152,50 RM
2 Ferkel	50,00 RM
3 dz Futtergetreide für Schweine und Hühner	48,00 RM
1 dz Fischmehl für Schweine	30,00 RM
10 dz Torfmull für Ställe	40,00 RM
Kunstdünger	20,00 RM
Sonstiges	160,00 RM
	1195,50 RM

Nehmen wir kritisch Stellung zu diesen Berechnungen, so ist zu sagen, daß die Größe der Landbeigabe von 2500 Geviertmetern nur in seltenen Fällen erreicht werden wird. Nur wenige Siedler werden finanziell in der Lage sein, ihre Normal-Landbeigabe durch Zupachtung zu verdoppeln, wenn wir schon zugestehen, daß diese zusätzliche Landbeschaffung in großem Umfang technisch ohne besondere Schwierigkeiten möglich ist.

Andererseits steht dem Ausdehnungsbestreben der einzelnen Siedlerstelle die Forderung des nationalsozialistischen Siedlungsprogramms entgegen, möglichst viele Siedlerstellen zu gründen. Deshalb wird in den meisten Fällen die 1000 Geviertmetergrenze nicht gern überschritten werden.

In der Untersuchung in „Technik in der Landwirtschaft" erscheint die Belastung des Siedlers aus Tilgung und Verzinsung bei einer bewirtschafteten Grundstücksgröße von 2500 Geviertmetern mit 152,50 reichlich niedrig. Im Durchschnitt ist doch schon für eine Stelle von 1000 Geviertmetern, wie unsere Erhebungen im Saargebiet zeigten und auch die Reichsrichtlinien ergaben, ein Betrag von monatlich 20—25 RM einzusetzen.

Ebenfalls sind die eingesetzten Preise mit Vorsicht zu betrachten, da sie dem Stande von 1931 entsprechen. Trotzdem erlauben uns die Berechnungen, einige wertvolle Schlüsse zu ziehen.

Eindeutig ergibt sich, daß selbst bei einer großen Siedlerstelle mit 2500 Geviertmeter Nutzland ein teilweiser Verkauf der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht in Betracht kommt; denn der Eigenbedarf der Siedlerfamilie an den wichtigsten Nahrungsmitteln ist gerade gedeckt. Wie wenig ein „Nebenerwerb" im eigentlichen Sinne also bei den normalen Siedlerstellen mit 1000 Geviertmetern Nutzland möglich ist, ergibt sich daraus von selbst.

Muß eine Siedlerfamilie auf einer Stelle von 2500 Geviertmetern immer noch für rund 275 RM Nahrungsmittel hinzukaufen, so erhöht sich dieser Betrag für eine 1000 Geviertmeter-Stelle sehr be-

trächtlich, und die gesamten Barausgaben, die aus dem Lohneinkommen bestritten werden müssen, nehmen entsprechend zu.

Diese Feststellung ist wichtig für die Frage der „Krisenfestigkeit". Wenn man sagt, daß der landsässige Lohnarbeiter besser in der Lage sei, der durch eine wirtschaftliche Stockung bedingten Kurzarbeit oder Erwerbslosigkeit zu begegnen als der in der Stadt wohnende Arbeiter, da die Ernährungsgrundlage des landsässigen Lohnarbeiters immer zum Teil gesichert sei, so ist dies zweifellos richtig. Es ist jedoch verfehlt, diese die Wirkungen der Stockungen etwas ausgleichende landwirtschaftliche Nebentätigkeit des landsässigen Lohnarbeiters zu überschätzen, indem man, wie im obigen Falle der Siedlerstelle mit 2500 Geviertmetern Nutzland, von einer Voraussetzung ausgeht, die der Wirklichkeit nicht entspricht, da sie Ausnahme ist und nicht verallgemeinert werden darf.

Im folgenden Abschnitt über die Bedeutung der Nebenberufssiedlung für die Industrie werden wir auf diesen Sachverhalt noch zurückkommen.

b) Die Bedeutung der Nebenberufssiedlung für Industrie und Landwirtschaft.

Um die hier zu behandelnden Verhältnisse klar zu übersehen, muß man nicht nur das bereits auf dem Gebiet der Nebenberufssiedlung Geleistete in die Betrachtung hineinziehen, sondern darf auch nicht die großen Pläne der kommenden Jahre, niedergelegt im Siedlungsprogramm, außerachtlassen.

Für die Industrie sowohl wie für die Landwirtschaft ist der geplante Umfang, den die Ausbreitung der Nebenberufssiedlung nach dem Willen der nationalsozialistischen Staatsführung annehmen soll, sehr wichtig. In den 5 Mill. Nebenberufssiedlungen, die bis 1946 in Deutschland entstehen sollen, haben wir einen festen Anhaltspunkt, von dem unsere Untersuchung ausgehen muß.

Für die Industrie ist die Frage der Nebenberufssiedlung von doppelter Bedeutung. Erstens schafft der Bedarf an Bau- und Werkstoffen, der mit der Errichtung der Siedlerstelle zusammenhängt, Arbeit für die beteiligten Industrien und entlastet vor allem den Arbeitsmarkt des Baugewerbes. Zweitens wird durch eine weite Verbreitung der Nebenberufssiedlung die geistige Einstellung der Industriearbeiter günstig beeinflußt.

Sind auch die Kosten für den Bau und die Einrichtung der einzelnen Siedlerstelle verhältnismäßig gering, und der Anteil, der von der einzelnen Stelle auf alle an Bau und Einrichtung beteiligten Wirt-

schaftszweige entfällt, ziemlich klein, so nimmt er, legt man das Siedlungsprogramm der 5 Mill. zu Grunde, in der Endsumme doch sehr beachtliche Ausmaße an. Betrugen doch schon die von den Heimstätten unmittelbar vergebenen Bauaufträge im Jahre 1933 35 Mill. RM, 1934 50,1 Mill. RM und 1935 76,2 Mill. RM, wovon rund 65 v. H. auf den Bau von Nebenberufssiedlungen entfielen. Da der Lohnanteil der Baukosten eines Hauses rund 30 v. H. beträgt, wird, auf lange Sicht gesehen, eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden, wenn auch die Siedler einen Teil der Arbeit selbst leisten.

Ein weiterer Berührungspunkt zwischen Industrie und Nebenberufssiedlung ist die Frage der Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Gewiß ist man seit 1933 von staatlicher Seite aus dem Gespenst der Arbeitslosigkeit durch die Inangriffnahme riesiger Aufgaben, wie der Reichsautobahnen, durch die mit der Aufrüstung verbundene Arbeitsbeschaffung und durch steuerpolitische Maßnahmen sehr energisch zu Leibe gegangen und hat große Erfolge erzielt. Aber der augenblickliche Aufschwung im Wirtschaftsleben kann nach Erfüllung dieser Aufgaben auch einer zeitweiligen Stockung Platz machen. Hier greift der Gedanke einer gewaltigen Verbreitung der Nebenberufssiedlung ein, deren große Aufgaben den Inhalt einer neuen Arbeitstätigkeit abgeben würden. Die Aufgaben der Wehrhaftmachung, der Reichsautobahnen usw. würden abgelöst durch die des Siedlungs- und Wohnungswesens. Eine derartige Stockung wird Lohnsenkung oder Kurzarbeit oder beides zur Folge haben. Ist aber später ein Großteil der Arbeiter in Nebenberufssiedlungen landsässig gemacht worden, so würde, wie wir oben bereits erwähnten, die nachteilige Wirkung einer irgendwann einmal eintretenden Stockung auf das Lohneinkommen durch die auf jeden Fall wenigstens teilweise sichergestellte Ernährungsgrundlage der Arbeiter-Siedler stark gemildert.

Man könnte nun die Frage aufwerfen, ob nicht die Industrie überhaupt zur Kurzarbeit übergehen solle, um zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Eine Umstellung der Industrie auf Kurzarbeit ist sehr schwierig und kostensteigernd, solange in der Industrie noch voll gearbeitet wird. Demgegenüber steht auf der anderen Seite die Möglichkeit durch Kurzarbeit in Verbindung mit Nebenberufssiedlung eine große Zahl neuer Arbeitsplätze zu schaffen.

Arbeiten z. B. 100 Arbeiter statt 48 Stunden nur noch 32 Stunden, so können für 50 neue Arbeiter Arbeitsplätze geschaffen werden. Voraussetzung wäre dann, daß man die 150 Arbeiter in der Nebenberufssiedlung landsässig machen würde, und daß ferner die

Siedlerstelle so ausgestattet würde, daß durch die Landnutzung die mit der Arbeitszeitverkürzung verbundene Lohnschmälerung nicht fühlbar werden würde. Diesem Plan stehen zwei große Schwierigkeiten entgegen. Einmal wird die Industrie nicht leicht zu bewegen sein, zur Kurzarbeit überzugehen; ferner müßte aber dann auch eine durchschnittliche Siedlerstellengröße von mindestens 2500 Geviertmetern Nutzfläche zur Verfügung stehen. Das würde aber ganz abgesehen von der Schwierigkeit der Landbeschaffung, die Kosten der Nebenberufssiedlung so sehr erhöhen, daß eine große Zahl von Siedlungsanwärtern ausfallen würde. Dies darf mit Rücksicht auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nebenberufssiedlung wie sie gekennzeichnet wurde, nicht geschehen. Für die Volksgemeinschaft ist es von größerem Nutzen, wenn möglichst viele Vollarbeiter in der Nebenberufssiedlung landsässig gemacht werden, denen auch eine Landnutzung von 1000 Geviertmetern bereits eine ausreichende Siedlerstellengröße bedeutet.

Der Nebenberufssiedlung eine große Bedeutung als Möglichkeit zusätzlicher Arbeitsbeschaffung durch Einführung der Kurzarbeit zuschieben zu wollen, scheitert an erheblichen Schwierigkeiten. Dagegen ist die industrielle Bedeutung der Nebenberufssiedlung durch die Beeinflussung der geistigen Einstellung der Industriearbeiter als Ergebnis der Landsässigkeit sehr groß. Dies wurde bei der Darstellung des sittlichen Werts der Nebenberufssiedlung bereits angedeutet. Die Arbeitsfreude des landsässigen Lohnarbeiters wird gesteigert. Sein durch die Siedlung gefördertes Gemeinschaftsempfinden überträgt sich auch auf seine Tätigkeit im Industriebetrieb. Der Unternehmer ist ihm nicht mehr in erster Linie Arbeitgeber und Vertreter kapitalistischer Interessen, sondern Führer der Gefolgschaft, die mit ihm an einem Werk tätig ist, das der Volksgemeinschaft nützen soll.

Wie jeder Volksgenosse verbraucht auch der landsässige Lohnarbeiter landwirtschaftliche Erzeugnisse; ein Unterschied zwischen ihm und seinen nicht angesiedelten Arbeitsgenossen besteht darin, daß er einen Teil dieser landwirtschaftlichen Erzeugnisse selbst auf seiner Siedlerstelle erzeugt. Es liegt deshalb nahe, auch die Bedeutung der Nebenberufssiedlung für die Landwirtschaft kurz zu besprechen.

Unmittelbarer Wettbewerber für die berufliche Landwirtschaft wird der landsässige Lohnarbeiter nur in ganz seltenen Fällen sein können; denn, wie wir sahen, erlaubt die durchschnittliche Größe der ihm zur Verfügung stehenden Nutzfläche nur eine teilweise Deckung seines Bedarfs an Nahrungsmitteln, und selbst bei einer Verdoppe-

lung des landwirtschaftlich zu nutzenden Landes, die aber, wie wir zeigten, praktisch nicht allgemein durchführbar ist, muß der landsässige Lohnarbeiter immer noch einen Teil seines Nahrungsmittelbedarfs kaufen.

Wollte er also eigene landwirtschaftliche Erzeugnisse auf den Markt bringen und so mit den rein landwirtschaftlichen Betrieben in Wettbewerb treten, so müßte ihm entweder eine die Größe von 2500 Geviertmetern weit übersteigende Nutzfläche zur Verfügung stehen, oder er wäre gezwungen, an Stelle der verkauften Erzeugnisse neue landwirtschaftliche Produkte zu kaufen.

Der erste Fall scheidet aus; denn es dürfte einem nur nebenberuflich landwirtschaftlich tätigen Siedler auch unter Mithilfe seiner Familie sehr schwer fallen, soviel Land wirtschaftlich zu bearbeiten. Der zweite Fall wäre denkbar, wenn er auch in der Praxis nicht vorkommt. Es könnte z. B. ein Siedler auf seinem Nutzland nur Kartoffeln anbauen, den Teil, der seinen eigenen Bedarf übersteigt, verkaufen, und dafür andere gärtnerische oder landwirtschaftliche Erzeugnisse kaufen. Zwar würde er dann als Kartoffelkäufer ausfallen, aber dafür als Käufer anderer Erzeugnisse der Landwirtschaft auftreten.

Eine unmittelbare Beeinflussung des landwirtschaftlichen Marktes durch die Nebenberufssiedlung und ihre Ausbreitung im Rahmen der Reichsrichtlinien ist mithin nicht zu erwarten. Eine „Schmutzkonkurrenz" der Nebenberufssiedlung für die berufsmäßige Landwirtschaft ist nicht zu befürchten.

Eins wird sich freilich nicht vermeiden lassen. Je mehr Nebenberufssiedlungen entstehen, umso mehr Volksgenossen werden teilweise Selbstversorger in landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Je weiter diese Entwicklung fortschreitet, desto geringer wird die Aufnahmefähigkeit der Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse werden. Zwar wird diese Beeinträchtigung der Landwirtschaft solange nicht offenbar werden, als noch große Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse eingeführt werden müssen. Es wird aber alles getan, um diese Einfuhr unnötig zu machen; andererseits nimmt die Zahl der Nebenberufssiedlungen dauernd zu. Jedoch ist die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nebenberufssiedlung so groß, daß eine derartige nachteilige Wirkung in Kauf genommen werden darf. Es ist dann eine volkswirtschaftliche Aufgabe, auf anderem Wege diese Störung zu beseitigen, da die Bedeutung einer sozialen Einrichtung für das Gesamtwohl immer ihrer Bedeutung für ein Glied dieser Gesamtheit, in diesem Falle für die Landwirtschaft, vorgehen muß.

Schluß.

Ausgehend von den Verhältnissen des landsässigen Bergarbeiters im Saargebiet als einem der Wegbereiter des Gedankens der Nebenberufssiedlung, versuchten wir an Hand der neuen gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Auswirkungen eine Vorstellung von den Verhältnissen des landsässigen Lohnarbeiters überhaupt und der Bedeutung der landsässigen Siedlungspolitik zu vermitteln.

Den hohen Wert der Nebenberufssiedlung für das Leben und Gedeihen der Nation klar erkannt, folgerichtig und äußerst großzügig in die Tat umgesetzt zu haben, ist das Verdienst des Nationalsozialismus.

Schrifttum.

Beiträge zur städtischen Wohn- und Siedelwirtschaft. Schriften des Vereins für Soz. Pol. Bd. 177

Beck, G.: 25 Jahre allgemeine Baugenossenschaft Völklingen 1904. Düsseldorf 1929

Cartellieri, W.: Wirtschaftskunde des Saargebietes. Saarlouis 1934

Deutsche Siedlungsprobleme: Hersg. v. W. F. Bruck u. H. Vormbrock. Berlin 1929

Eichhorst, M.: Die Lage der Bergarbeiter im Saargebiet. Heidelberg 1901

Gabel, K. A.: Kämpfe und Werden der Hüttenarbeiter-Organisationen an der Saar. Saarbrücken 1924

Grimm, Fr.: Frankreich an der Saar. Hamburg 1934

Gronerad, E.: Die Siedlungspolitik des Bergfiskus im Saargebiet. Köln 1923

Hoffmann, W.: Die Ideenwelt der mehrheitssozialistischen Bergarbeiterschaft im Saargebiet. Bonner Dissertation 1923 (Maschinenschr.)

Kloevekorn: Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme. Saarbrükken 1929

Martin: Land und Sitten an der Saar. 1933

Müller, E.: Der Steinkohlenbergbau des Preußischen Staates in der Umgebung von Saarbrücken. Berlin 1904.

Müller, H.: Die Übererzeugung im Saarländer Hüttengewerbe von 1856—1913. Bonner Dissertation. Jena 1935

Otto, W.: Die nebenberufliche Siedlung in Deutschland, ihre sozialpolitische Bedeutung und Problematik. Halle 1934

Rixecker, O.: Die Bevölkerungsverteilung im Saargebiet. Berlin 1929

Ruppersberg, A.: Geschichte des Saargebietes. Saarbrücken 1923

Saarwirtschaftsstatistik: Heft 7 Jahrg. 1933. Saarbrücken 1934

Schmidt-Bellinger: Die Bestimmungen über die Förderung der Kleinsiedlung vom 21. April 1936. Eberswalde 1936

Schneider, H.: Unsere Saar. Berlin 1934

Schnur, K.: Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Saargebiet. Frankfurt 1925

Schorr, A.: Zur Soziologie des Industriearbeiters an der Saar. Hamburg 1930

Spiethoff, A.: Boden und Wohnung. Jena 1934

Statistik des Saarlandes: Heft 1 1935/36. Saarbrücken 1936; Heft 2 1936/37. Saarbrücken 1938

Stockmann, G.: Das Werden und die Verbindung von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg. Schmollers Jahrb. 58

— Die Verbindung von Landwirtschaft und Gewerbe in Württemberg, verglichen mit Niedersachsen und anderen Teilen des Reiches. Schmollers Jahrb. 58
Geschäftsbericht des Reichsverbandes deutscher Heimstätten
Geschäftsbericht der Saarpfälzischen Heimstätte
Reichsarbeitsblatt
Saar-Wirtschaftszeitung
Siedlung und Wirtschaft (Zeitschr. f. d. ges. Siedlungs- u. Wohnungsw.)
Technik in der Landwirtschaft
Handwörterbuch des Wohnungswesens.

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Langenbach, wurde am 21. 5. 1904 in Saarbrücken als Sohn des Reichsbahnoberinspektors Wilhelm Langenbach und seiner Ehefrau Röschen, geb. Schilling, geboren. Ich bin evangelischer Konfession.

Am 28. März 1930 legte ich als Externer am Realgymnasium zu Frankfurt a. M. die Reifeprüfung ab.

Nach einem zweisemestrigem Studium an der Universität Frankfurt a. M. und achtsemestrigem Studium an der Universität Bonn, bestand ich im W.-S. 1933 an der Universität in Bonn die Diplomprüfung für Volkswirte. Am 2. November 1938 bestand ich vor der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität in Bonn das Rigorosum.

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. A. Spiethoff für die guten Ratschläge zu meiner Arbeit und die liebevolle Förderung meinen aufrichtigen Dank abzustatten.

Saarbrücken im Oktober 1939.

Tafel I. Siedlung Hingersberg bei Heiligenwald. M.: 1 : 100.

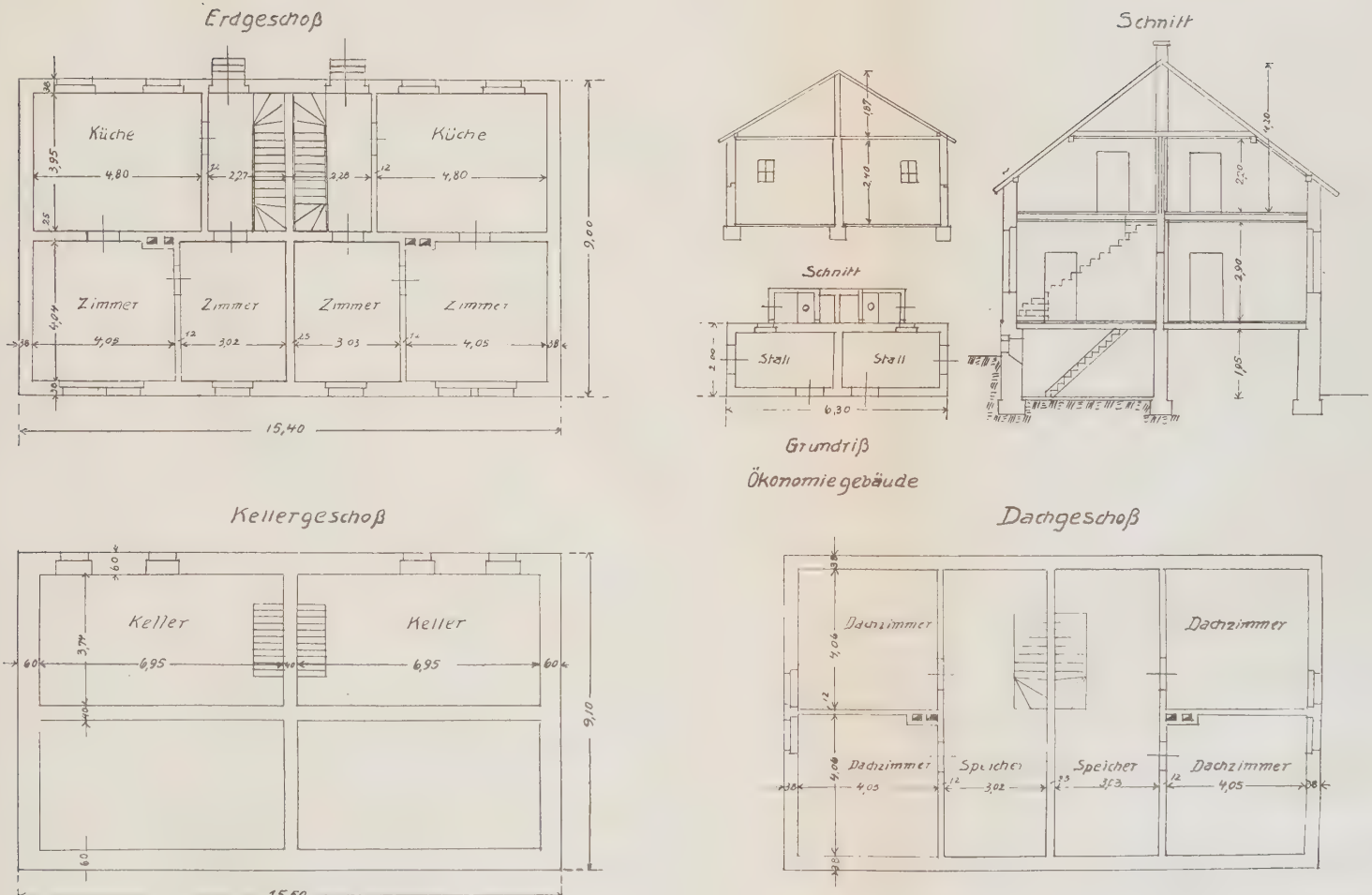

Seitenansicht

Straßenansicht

Schnitt a – b

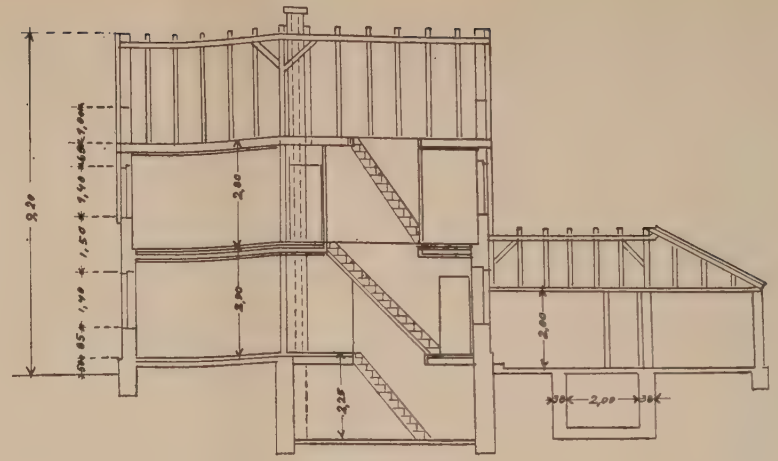

Kellergeschoß

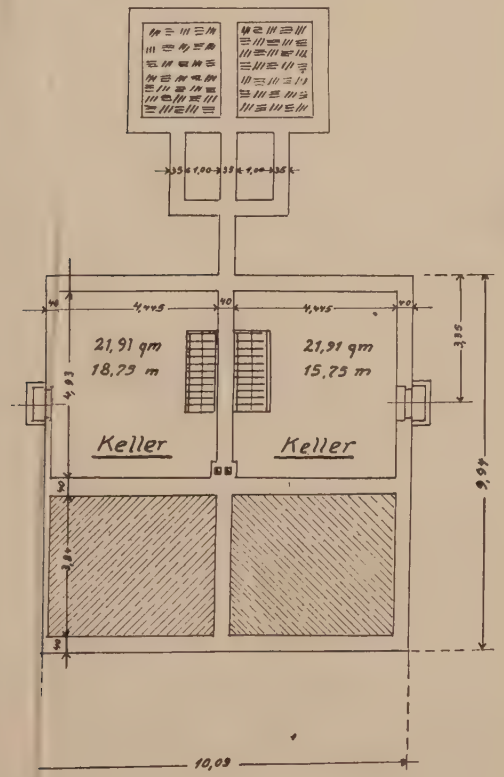

Erdgeschoß

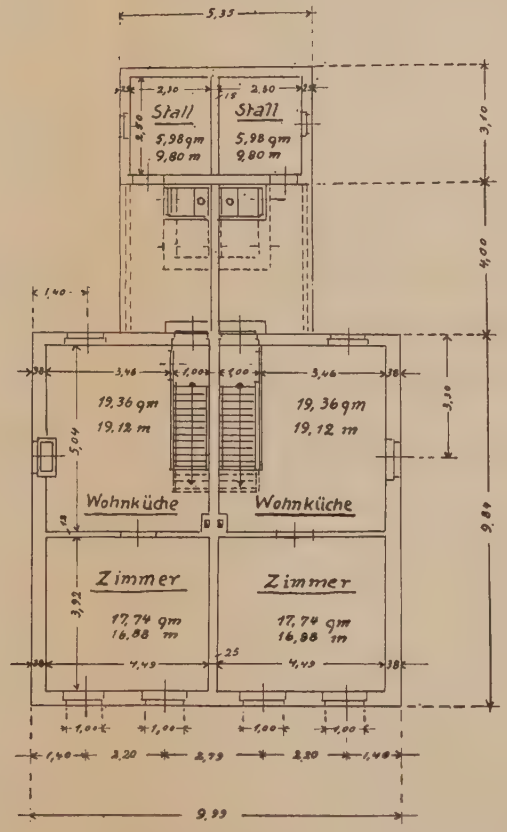

Dachgeschoß

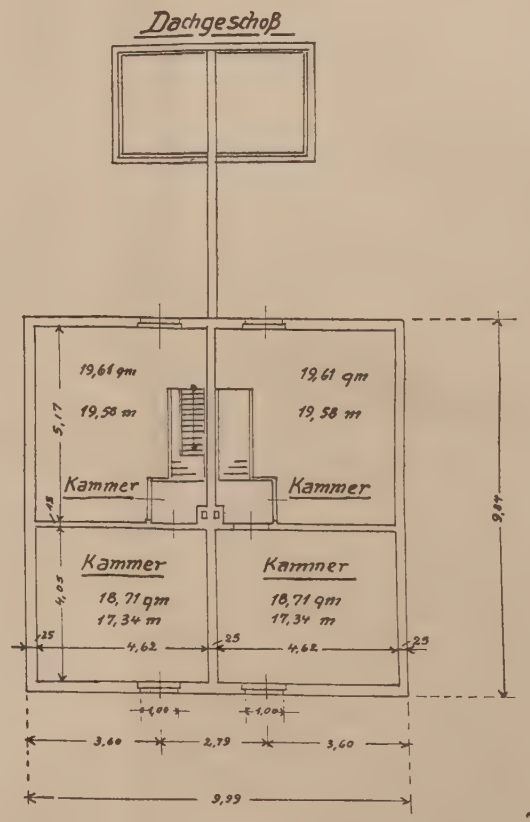

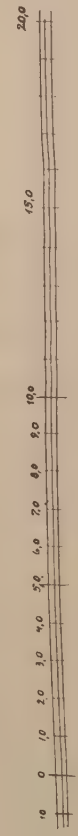

Tafel III. Eichkopf-Siedlung, Typ 1. M.: 1 : 100.

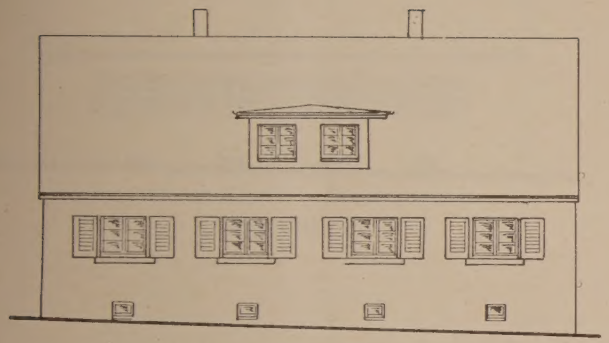

STRASSENANSICHT

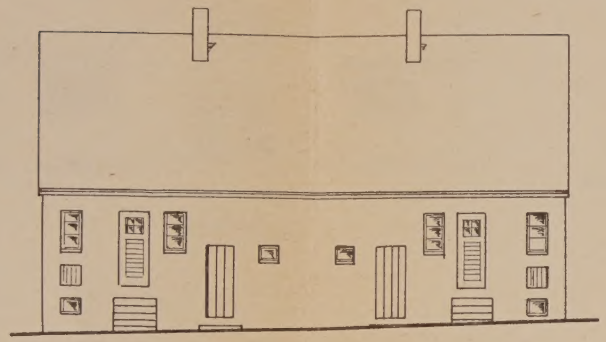

HOFANSICHT

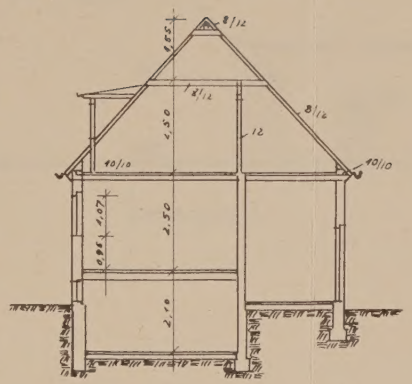

SCHNITT

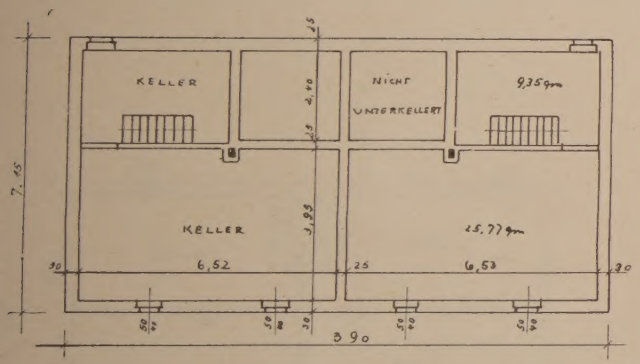

KELLERGESCHOSS

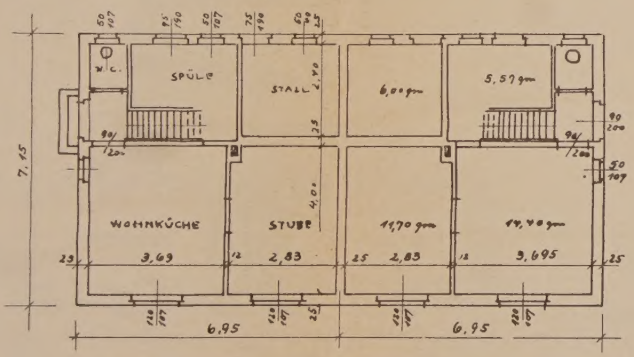

ERDGESCHOSS

GIEBELANSICHT

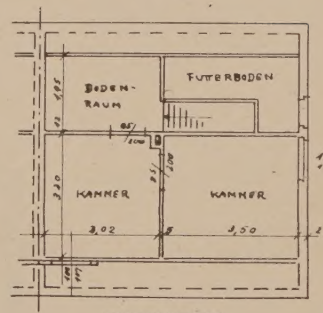

DACHGESCHOSS

Tafel IV. Eichkopf-Siedlung, Typ 2. M.: 1 : 100.

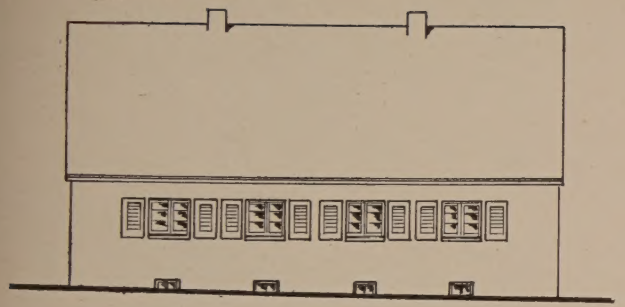

STRASSENANSICHT

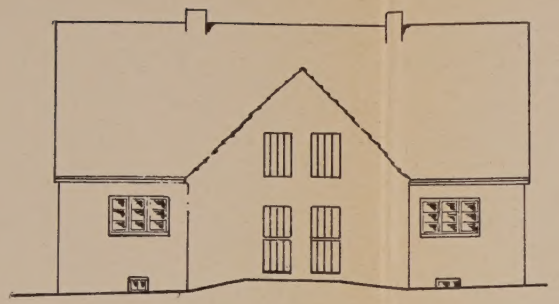

HOFANSICHT

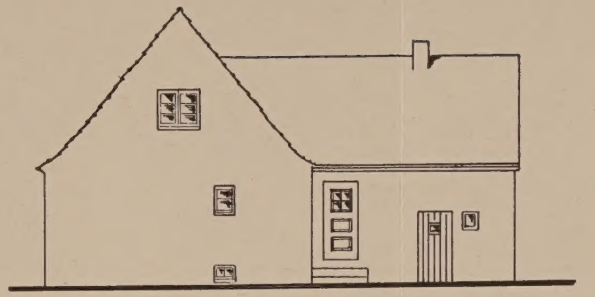

GIEBELANSICHT

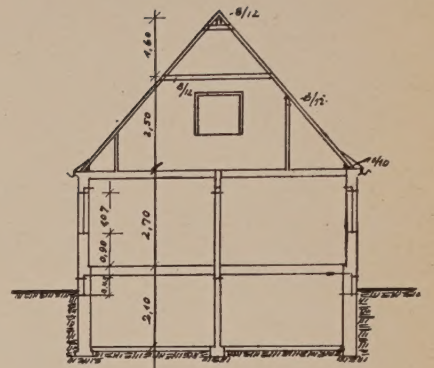

SCHNITT

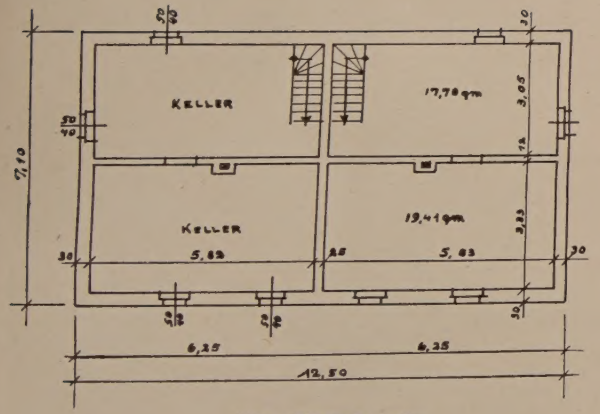

KELLERGESCHOSS

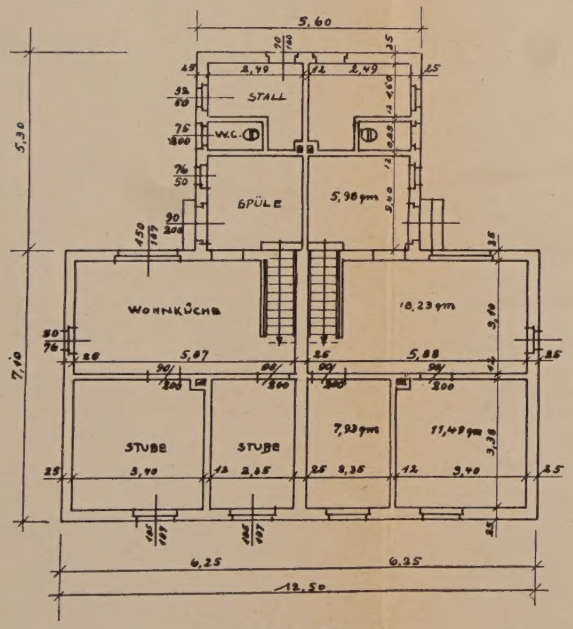

ERDGESCHOSS

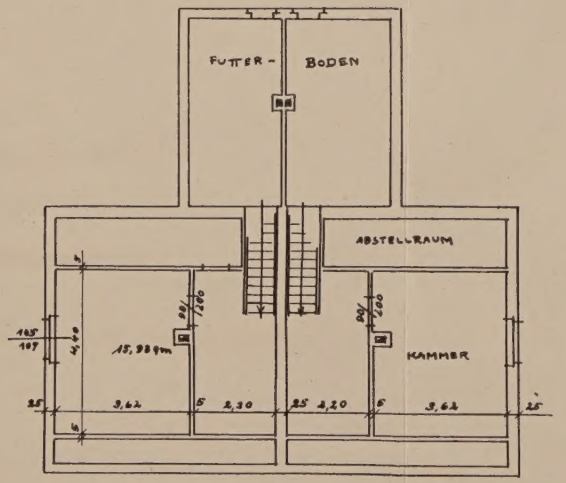

DACHGESCHOSS